

S 8 MARCHFELD SCHNELLSTRASSE

Abschnitt West

KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)

km 0.00+00,00 - km 14.7+55,00




Projektlänge = 14.755,00m

EINREICHPROJEKT 2010

PLANTITEL

Projektänderung 2016

Umweltbericht

| | | | | |
|--|----------------------|---|---------------------|---|
| | C | | | |
| | B | | | |
| Änderung | A | Verbesserung lt. Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde vom 09.09.2016 | | |
| PROJEKTSTEUERUNG | | PROJEKTANT | | |
|  <p>werner consult</p> <p>ziviltechnikergmbh, leithastraße 10, 1200 wien tel +43 (1) 313 60-0, fax +43 (1) 313 60-800</p> | |  <p>Ziviltechniker GmbH für Landschaftsplanung A-1040 Wien, Möllwaldplatz 4/21 Fax: +43 (1) 406 66 90-7 Tel: +43 (1) 406 66 90 e-mail: office@beitl.at www.beitl.at</p> | | |
| KOORDINATION UMWELT | | ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH A-1030 WIEN, MODECENTERSTRASSE 16 | | |
|  <p>Ziviltechniker GmbH für Landschaftsplanung A-1040 Wien, Möllwaldplatz 4/21 Fax: +43 (1) 406 66 90-7 Tel: +43 (1) 406 66 90 e-mail: office@beitl.at www.beitl.at</p> | | Projektleiter Schröfelbauer eh. | | Leiter Planung Grünstäudl eh. |
| Gezeichnet: Datum: | CR September 2016 | MASSSTAB - | AUSFERTIGUNG | EINLAGE |
| Geprüft: Datum: | MB September 2016 | | | PAE - 1.1 |
| Fläche: | - | | | |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 7 |
| 2 | Beschreibung der Projektänderung | 7 |
| 2.1 | Eingereichtes Projekt | 7 |
| 2.2 | Änderungen gegenüber dem eingereichten Projekt | 8 |
| 2.2.1 | Technische Beschreibung der Projektänderung | 8 |
| 2.3 | Standortgemeinden | 9 |
| 3 | Umweltauswirkungen der Projektänderung | 10 |
| 3.1 | Allgemeines | 10 |
| 3.2 | Beurteilungsvorgang | 10 |
| 3.3 | Verkehr | 12 |
| 3.4 | Schalltechnik | 12 |
| 3.4.1 | Auswirkungen in der Bauphase | 12 |
| 3.4.2 | Auswirkungen in der Betriebsphase | 15 |
| 3.4.3 | Maßnahmen | 16 |
| 3.4.4 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt | 16 |
| 3.5 | Luft und Klima | 16 |
| 3.5.1 | Ist-Zustand | 16 |
| 3.5.2 | Auswirkungen in der Bauphase | 17 |
| 3.5.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase | 24 |
| 3.5.4 | Maßnahmen | 24 |
| 3.5.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt | 24 |
| 3.6 | Siedlungs- und Wirtschaftsraum | 24 |
| 3.6.1 | Ist-Zustand | 24 |
| 3.6.2 | Auswirkungen in der Bauphase | 25 |
| 3.6.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase | 25 |
| 3.6.4 | Maßnahmen | 25 |
| 3.6.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt | 25 |
| 3.7 | Sach- und Kulturgüter | 26 |
| 3.7.1 | Ist-Zustand | 26 |
| 3.7.2 | Auswirkungen in der Bauphase | 26 |
| 3.7.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase | 26 |
| 3.7.4 | Maßnahmen | 26 |
| 3.7.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt | 26 |

| | | |
|--------|--|----|
| 3.8 | Landwirtschaft..... | 27 |
| 3.8.1 | Ist-Zustand..... | 27 |
| 3.8.2 | Auswirkungen in der Bauphase..... | 28 |
| 3.8.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 28 |
| 3.8.4 | Maßnahmen | 29 |
| 3.8.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 29 |
| 3.9 | Forstwirtschaft | 30 |
| 3.9.1 | Ist-Zustand..... | 30 |
| 3.9.2 | Auswirkungen in der Bauphase..... | 30 |
| 3.9.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 31 |
| 3.9.4 | Maßnahmen | 32 |
| 3.9.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 32 |
| 3.10 | Wildökologie und Jagd | 32 |
| 3.10.1 | Ist-Zustand..... | 32 |
| 3.10.2 | Auswirkungen in der Bauphase..... | 33 |
| 3.10.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 34 |
| 3.10.4 | Maßnahmen | 34 |
| 3.10.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 34 |
| 3.11 | Freizeit und Erholungsnutzung | 35 |
| 3.11.1 | Ist-Zustand..... | 35 |
| 3.11.2 | Auswirkungen in der Bauphase..... | 35 |
| 3.11.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 35 |
| 3.11.4 | Maßnahmen | 35 |
| 3.11.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 35 |
| 3.12 | Landschafts- und Ortsbild..... | 36 |
| 3.12.1 | Ist-Zustand..... | 36 |
| 3.12.2 | Auswirkungen in der Bauphase..... | 36 |
| 3.12.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 36 |
| 3.12.4 | Maßnahmen | 36 |
| 3.12.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 36 |
| 3.13 | Tiere und deren Lebensräume | 37 |
| 3.13.1 | Ist-Zustand..... | 37 |
| 3.13.2 | Auswirkungen in der Bauphase..... | 38 |
| 3.13.3 | Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 38 |
| 3.13.4 | Maßnahmen | 39 |
| 3.13.5 | Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 39 |
| 3.14 | Pflanzen und deren Lebensräume | 39 |

| | |
|---|-----------|
| 3.14.1 Ist-Zustand..... | 39 |
| 3.14.2 Auswirkungen in der Bauphase..... | 40 |
| 3.14.3 Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 41 |
| 3.14.4 Maßnahmen | 41 |
| 3.14.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 42 |
| 3.15 Oberflächenwasser..... | 43 |
| 3.15.1 Ist-Zustand..... | 43 |
| 3.15.2 Auswirkungen in der Bauphase..... | 44 |
| 3.15.3 Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 44 |
| 3.15.4 Maßnahmen | 46 |
| 3.15.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 46 |
| 3.16 Grundwasser | 47 |
| 3.16.1 Ist-Zustand..... | 47 |
| 3.16.2 Auswirkungen in der Bauphase..... | 47 |
| 3.16.3 Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 48 |
| 3.16.4 Maßnahmen | 49 |
| 3.16.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 49 |
| 3.17 Gewässerökologie | 50 |
| 3.17.1 Ist-Zustand..... | 50 |
| 3.17.2 Auswirkungen in der Bauphase..... | 50 |
| 3.17.3 Auswirkungen in der Betriebsphase..... | 50 |
| 3.17.4 Maßnahmen | 50 |
| 3.17.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt..... | 51 |
| 3.18 Altlasten | 51 |
| 4 Zusammenfassung | 52 |
| 4.1 Allgemeines | 52 |
| 4.2 Auswirkungen | 52 |
| 4.3 Massnahmen aufgrund der Projektänderung..... | 52 |
| 5 Umweltverträglichkeit..... | 53 |
| 6 Abbildungsverzeichnis..... | 54 |
| 7 Tabellenverzeichnis..... | 55 |
| 8 Anhang..... | 56 |

Die Bearbeitung des vorliegenden Berichtes erfolgte durch:

Projektsteuerung:



Umweltkoordination:



Technische Planung:



IBK Ingenieurbüro Kronawetter
ZT Gesellschaft mbH



IBK Ingenieurbüro Kronawetter
ZT Gesellschaft mbH
St. Martiner Straße 25
A - 9500 Villach

Verkehr



SNIZEK + PARTNER
VERKEHRSPLANUNGS GMBH

A-1130 WIEN, BERGENSTAMMGASSE 7 • WWW.SNIZEK.AT
T +43 1 876 68 11 • F +43 1 876 68 14 • E OFFICE@SNIZEK.AT

Schalltechnik:



**Rinderer
& PARTNER**
Ziviltechniker KEG

A-8010 Graz, Grabenstraße 33
Tel: +43 / 316 / 68 65 71, Fax: -10
e-mail: office@rinderer-partner.at

/ ROSINAK & PARTNER /
Ziviltechniker GmbH

Rinderer & Partner ZT KG

8010 Graz, Grabenstraße 33
office@rinderer-partner.at
www.rinderer-partner.at

/ Rosinak & Partner ZT GmbH /

1050 Wien, Schlossgasse 11
Tel. +43 1 544 07 07-75
Fax + 43 1 544 07 27
www.rosinak.at

Luft und Klima:



Laboratorium für Umweltanalytik GmbH
Cottagegasse 5
A-1180 Wien

Siedlungs- und Wirtschaftstraum / Sach- und Kulturgüter



Forstwirtschaft / Landwirtschaft / Boden



Freizeit- und Erholungsnutzung / Landschafts- und Ortsbild



Liechtensteinstraße 63
A-1090 Wien
t +43 (0)1 310 79 70
f +43 (0)1 310 79 70 - 17

Pflanzen und deren Lebensräume



REVITAL Ziviltechniker GmbH
9990 Nußdorf-Debant, Nussdorf 71
Tel. (04852) 67499



LACON - Ransmayr, Vondruska & Wanninger OG
1080 Wien, Lederergasse 22/8
Tel. (01) 408 70 58



DI. Stelnwender & Partner GmbH.
2500 Baden, Rathausgasse 9
Tel. (02252) 82 770

ARGE Revltal - LACON - Stelnwender & Partner

Tiere und deren Lebensräume / Wildökologie und Jagd



Kofler Umweltmanagement ZT
Traföß 20
A-8132 Pernegg/Mur
<http://www.zt-kofler.at>

Grund- und Oberflächenwasser



DonauConsult Ingenieurbüro GmbH
Klopstockgasse 34 | 1170 Wien | Austria

Gewässerökologie und Fische



TB DI Ursula Grasser
Kirchengasse 17/12
1070 Wien
+43 1 52 36 793

Revital ZT GmbH
990 Nußdorf -Debant, Nussdorf 71

1 EINLEITUNG

Mit den vorliegenden Unterlagen wird eine Projektänderung des Entwässerungssystems zur S 8 Marchfeld Schnellstraße, KN S1/S8 - ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L9) der Behörde vorgelegt. Die Änderung resultiert insbesondere aus dem Bemühen der Projektwerberin, durch Optimierungen die Eingriffe des Vorhabens auf die Umwelt zu verringern.

Der vorliegende Umweltbericht ist als Ergänzung zur UVE des S8 UVP-Einreichprojektes 2010 zu sehen und stellt in den relevanten Punkten eine Aktualisierung und Ergänzung der Aussagen aufgrund der gegenständlichen Projektänderung dar.

2 BESCHREIBUNG DER PROJEKTÄNDERUNG

Das straßenbauliche Einreichprojekt der S 8 Marchfeld Schnellstraße behandelt die Ableitung des Straßenoberflächenwassers. Dieses Wasser wird gemeinsam mit jenen von den Böschungen oder anderen Teilen des Straßenkörpers unter Beachtung wasserwirtschaftliche Grundsätze dem Wasserkreislauf wieder zugeführt. Die Ableitung der aus dem Einzugsbereich der Straße zu behandeln Wässer kann entweder über Versickerung in den Grundwasserkörper oder über Einleitung in eine Vorflut erfolgen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist eine dezentrale Versickerung anzustreben. Aufgrund des Winterdienstes zur Erhaltung der Verkehrssicherheit auf der Straße werden Chlorid haltige Auftaumittel auf die Fahrfläche aufgebracht. Bei Versickerung des Straßenwassers über eine, dem Stand der Technik entsprechende, Gewässerschutzanlage kann das Chlorid nicht rückgehalten werden und wird dem Grundwasser zugeführt. Obwohl durch die Versickerung des Wassers keine Überschreitung der Qualitätskriterien gemäß Qualitätszielverordnung „Chemie Grundwasser“ erfolgt, wurde auf Grund des zu erwarteten aufwendigen langjährigen Monitorings des Grundwasserkörpers das Projekt geändert. Die gegenständliche Projektänderung sieht nun die Ableitung des Chlorid-haltigen Straßenwassers in eine Vorflut vor.

2.1 EINGEREICHTES PROJEKT

Das ursprünglich eingereichte Projekt sieht für die Ableitung der Straßenwässer eine dezentrale Versickerung über Bodenfiltermulden vor. Diese Bodenfiltermulden sind beidseitig entlang der Trasse angeordnet. Im Bereich des Steilwalls auf der RFB Bratislava steht nicht ausreichend Platz für die Anordnung der Bodenfiltermulden zur Verfügung. Deshalb erfolgen eine Sammlung der Wässer, eine Ableitung über Absetzbecken und eine zentrale Versickerung über Bodenfilterbecken.

2.2 ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM EINGEREICHTEN PROJEKT

2.2.1 Technische Beschreibung der Projektänderung

Die Änderung des Entwässerungssystems sieht nach Reinigung des Straßenoberflächenwassers im Betriebsfall Winter eine gedrosselte Ableitung in die Vorflut Rußbach und im Betriebsfall Sommer eine Versickerung vor. Die Betriebsfälle sind Stichtags geregelt wobei der Betriebsfall Sommer den Zeitraum vom 1. April – 31. Oktober und der Betriebsfall Winter den Zeitraum vom 1. November – 31. März umfasst.

Die entlang der Trasse vorhandenen zum Untergrund hin abgedichteten Bodenfiltermulden werden zur Reinigung des Straßenwassers genutzt. Unterhalb der Mulde wird nach Durchlauf des Bodenfilters das Wasser über Sickerleitungen wieder gesammelt und wird in weiterer Folge über Rohrleitungen und Hebewerke zu Pufferbecken geführt. Je nach Betriebsfall werden das behandelten Wasser im Sommer über eine Versickerungsanlage unterhalb des Pufferbeckens dem Grundwasserkörper zugeführt oder im Winter über eine Stafette von Pumpwerken in den Rußbach eingeleitet.

Im Bereich des Steilwalls auf der RFB Bratislava steht nicht ausreichend Platz für die Anordnung der Bodenfiltermulden zur Verfügung. Deshalb erfolgt eine Sammlung des Wassers und Ableitung über Hebewerke zu Beckenanlagen. Diese Anlagen bestehen aus einem Absetzbecken und einem zum Untergrund abgedichteten Bodenfilterbecken. Nach Durchlauf des Bodenfilters wird das Wasser über Drainagen wieder gesammelt und je nach Betriebsfall abgeleitet. Im Sommer wird es, über die unter dem Bodenfilterbecken liegende Versickerungsanlage, dem Grundwasser zugeführt. Im Betriebsfall Winter wird das gereinigte Wasser mittels Pumpwerken zum Rußbach abgeleitet wobei das Bodenfilterbecken auch als Pufferbecken dient.

Über eine Druckleitung entlang der Trasse und eine Stafette von Pumpwerken die jeweils bei den Pufferbecken situiert sind, erfolgt die Ableitung des Wassers im Betriebsfall Winter zu einer gemeinsamen Druckleitung. Die Leitung von der Trasse zum Rußbach, springt im Bereich des Objektes M16 Wirtschaftswegbrücke Richtung Osten ab und wird entlang bestehender Wege zum Entspannungsschacht im Bereich der Kläranlage Glinzendorf geführt. Die Querung der Landesstraße erfolgt mittels Überschubrohr, um im Gebrechens Fall problemlos einen Austausch vornehmen zu können. Die Querung des Gerinnes erfolgt ebenfalls mittels eines Überschubrohres das mittels einer Spülbohrung unterhalb der Gerinnesohle hergestellt wird.



Abbildung 1: Lage der geplanten Druckleitung zur Ableitung der Winterwässer zum Rußbach

2.3 STANDORTGEMEINDEN

Durch die Projektänderung werden keine neuen Standortgemeinden berührt.

3 UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PROJEKTÄNDERUNG

3.1 ALLGEMEINES

Die Auswirkungen der gegenständlichen Projektänderung werden nachfolgend hinsichtlich allfälliger Umweltauswirkungen für jeden Themenbereich bzw. für jedes Schutzgut untersucht. Es werden sowohl die möglichen Auswirkungen in der Bau- als auch Betriebsphase beurteilt. Dabei werden die Wirkfaktoren gem. dem UVE-Projekt für die jeweiligen Themenbereiche zur Beurteilung herangezogen. Da die Projektänderung durch die Ableitung der Straßenwässer in den Rußbach auch außerhalb des im Einreichprojekt abgebildeten Untersuchungsraumes hinausreicht, wird zu den jeweiligen Themenbereichen auch ein Überblick über den Ist-Zustand im Bereich des geplanten Ableitungskanals dargestellt.

3.2 BEURTEILUNGSVORGANG

Für die Beurteilung der Projektänderung werden jene Schutzgüter und Themenbereiche herangezogen, die auch der Beurteilung für das UVP- Einreichprojekt 2010 zugrunde lagen. Den einzelnen Themenbereichen sind die entsprechenden relevanten Wirkfaktoren gemäß dem Einreichprojekt 2010 zugeordnet und die Auswirkungen der Projektänderung für die Bau- und Betriebsphase dargestellt.

Sind Maßnahmen aufgrund der Projektänderung erforderlich, so werden diese gesondert angeführt. Sollten im Einreichprojekt 2010 angeführte Maßnahmen entfallen, so werden diese ebenfalls entsprechend angeführt.

Danach erfolgt eine Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen des Gesamtvorhabens unter Berücksichtigung der Projektänderung gem. der in Tabelle 2 festgelegten Einstufung. Es wird also die Bewertung für das Gesamtvorhaben gem. UVE dargestellt.

Daraus abgeleitet werden die Be- und Entlastungswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter abgebildet.

Die **Einstufung der Verbleibenden Auswirkung** erfolgt in den folgenden sechs Stufen:

| | | | | | |
|--------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| Verbesserung | Keine bis sehr geringe verbleibende Auswirkungen | Geringe verbleibende Auswirkungen | Mittlere verbleibende Auswirkungen | Hohe verbleibende Auswirkungen | Sehr hohe verbleibende Auswirkungen |
|--------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|

Tabella 1: Beurteilungsmethode gemäß UVP – Einreichprojekt 2010, verbleibende Auswirkungen

Die Bewertung der verbleibenden Auswirkungen der Kriterien bildet die Basis für die Zusammenführung auf Themenbereichs- bzw. Schutzgutebene:

| Entlastung/Belastung Schutzgut | Verbale Beschreibung der Entlastungs-/ Belastungswirkungen |
|----------------------------------|--|
| Positive Wirkungen | Die fachspezifischen Auswirkungen des Vorhabens ergeben eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber der Prognose ohne Realisierung der Projektes (Null-Variante). |
| Nicht relevante Wirkungen | Auswirkungen sind projektbedingt nicht relevant: Die fachspezifischen Auswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen des Zustandes ohne Realisierung der Projektes (Null-Variante). |
| Geringfügige Wirkungen | Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen derart geringe nachteilige Veränderungen im Vergleich zur Prognose ohne Realisierung des Projektes (Null-Variante), dass diese im Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind. |
| vertretbare Auswirkungen: | Die Auswirkungen des Vorhabens stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitativ nachteilige Veränderung dar, ohne das Schutzgut jedoch in seinem Bestand / seiner Funktion (quantitativ) zu gefährden. |
| wesentliche Auswirkungen: | Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen wesentliche nachteilige Beeinflussungen des Schutzgutes, so dass dieses dadurch in seinem Bestand / seiner Funktion negativ beeinflusst werden könnte. |
| Untragbare Auswirkungen: | Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des Schutzgutes, so dass dieses dadurch in seinem Bestand / seiner Funktion gefährdet ist. |

Tabella 2: Beurteilungsmethode gemäß UVP – Einreichprojekt 2010

3.3 VERKEHR

Die Projektänderung hinsichtlich des Entwässerungssystems hat keine Auswirkungen auf die im Fachbericht Verkehr (EZ 1-4.1, Verkehrsuntersuchung) dargestellten verkehrlichen Wirkungen des Projekts. Es sind daher keine Änderungen oder Ergänzungen im Fachbereich Verkehr erforderlich.

3.4 SCHALLTECHNIK

3.4.1 Auswirkungen in der Bauphase

In der Bauphase 3 wird - wie im technischen Bericht - dargestellt, zusätzlich die Entwässerungsanlage mittels Längsleitungen, Pumpwerken und einer Ableitung zum Rußbach errichtet.

3.4.1.1 Emissionsansätze

Analog zu den Ansätzen im Einreichprojekt werden die Emissionsansätze ermittelt und dargestellt:

| Dauer | Gerät, Fahrzeug | Anzahl bzw. FB/d | Ausgangs- schalleistung ÖAL 111 Lw,A UVE | Einsatzdauer (bezogen auf eine Stunde) | | | | | Gesamtschalleistung | | | | |
|--|------------------------|------------------------|---|--|--------------|----------------|--------------|---------|---------------------|---------|--------------------|----------|---------|
| | | | | Tag W | Abend W | Tag Sa in % | Abend Sa | Nacht W | Tag W | Abend W | Tag Sa Lw,A UVE | Abend Sa | Nacht W |
| Bauphase 3.01 Straßenbau laut Einreichprojekt | | | | 123,5 | 122,5 | 121,5 | 120,6 | | | | | | |
| 21 Monate | Hydraulikbagger 140 kW | 3 | 108 | 100% | 80% | 64% | 50% | 112,8 | 111,8 | 110,8 | 109,8 | | |
| | Schubraupe 160 kW | 2 | 117 | 100% | 80% | 64% | 50% | 120,0 | 119,0 | 118,1 | 117,0 | | |
| | Laderaupe 160 kW | 2 | 114 | 100% | 80% | 64% | 50% | 117,0 | 116,0 | 115,1 | 114,0 | | |
| | Kombiwalze 120 kW | 2 | 114 | 75% | 60% | 40% | 40% | 115,8 | 114,8 | 113,0 | 113,0 | | |
| | Grader 150 kW | 2 | 110 | 50% | 40% | 30% | 25% | 110,0 | 109,0 | 107,8 | 107,0 | | |
| | Fertiger 250 kW | 1 | 110 | 25% | 20% | 15% | 15% | 104,0 | 103,0 | 101,8 | 101,8 | | |
| | LKW-Fahrten intern | 172 | 68 | 10,0% | 3,3% | 7,0% | 3,3% | 80,4 | 75,5 | 78,8 | 75,5 | | |
| | LKW-Fahrten extern | 218 | 57 | 10,0% | 3,3% | 7,0% | 3,3% | 70,4 | 65,6 | 68,8 | 65,6 | | |
| LKW-Rückfahrwarner | 109 | 101 | 5,0% | 1,7% | 3,5% | 1,7% | 108,4 | 103,7 | 106,8 | 103,7 | | | |
| Bauphase 3.01 NEU Straßenbau mit zusätzlicher Längsleitung Entwässerung | | | | 123,5 | 122,5 | 121,5 | 120,6 | | | | | | |
| 21 Monate | Hydraulikbagger 140 kW | 3 | 108 | 100% | 80% | 64% | 50% | 112,8 | 111,8 | 110,8 | 109,8 | | |
| | Schubraupe 160 kW | 2 | 117 | 100% | 80% | 64% | 50% | 120,0 | 119,0 | 118,1 | 117,0 | | |
| | Laderaupe 160 kW | 2 | 114 | 100% | 80% | 64% | 50% | 117,0 | 116,0 | 115,1 | 114,0 | | |
| | Kombiwalze 120 kW | 2 | 114 | 75% | 60% | 40% | 40% | 115,8 | 114,8 | 113,0 | 113,0 | | |
| | Grader 150 kW | 2 | 110 | 50% | 40% | 30% | 25% | 110,0 | 109,0 | 107,8 | 107,0 | | |
| | Fertiger 250 kW | 1 | 110 | 25% | 20% | 15% | 15% | 104,0 | 103,0 | 101,8 | 101,8 | | |
| | LKW-Fahrten intern | 172 | 68 | 10,0% | 3,3% | 7,0% | 3,3% | 80,4 | 75,5 | 78,8 | 75,5 | | |
| | LKW-Fahrten extern | 222 | 57 | 10,0% | 3,3% | 7,0% | 3,3% | 70,5 | 65,6 | 68,9 | 65,6 | | |
| LKW-Rückfahrwarner | 109 | 101 | 5,0% | 1,7% | 3,5% | 1,7% | 108,4 | 103,7 | 106,8 | 103,7 | | | |
| Bauphase 3.02 Pumpdruckleitung Ableitung zum Rußbach | | | | 113,1 | 111,9 | 111,2 | 109,7 | | | | | | |
| 5 Monate | Hydraulikbagger 140 kW | 2 | 108 | 100% | 80% | 64% | 50% | 111,0 | 110,0 | 109,1 | 108,0 | | |
| | Schubraupe 160 kW | | 117 | | | | | | | | | | |
| | Laderaupe 160 kW | | 114 | | | | | | | | | | |
| | Kombiwalze 120 kW | 1 | 114 | 25% | 20% | 16% | 10% | 108,0 | 107,0 | 106,0 | 104,0 | | |
| | Grader 150 kW | | 110 | | | | | | | | | | |
| | Fertiger 250 kW | | 110 | | | | | | | | | | |
| LKW-Fahrten intern | 10 | 59 | 10,0% | 3,3% | 7,0% | 3,3% | 59,0 | 54,2 | 57,5 | 54,2 | | | |
| LKW-Fahrten extern | 2 | 57 | 10,0% | 3,3% | 7,0% | 3,3% | 50,0 | 45,2 | 48,5 | 45,2 | | | |
| LKW-Rückfahrwarner | 24 | 101 | 5,0% | 1,7% | 3,5% | 1,7% | 101,8 | 97,1 | 100,2 | 97,1 | | | |

Tabelle 3: Emissionsansätze Straßenbau Phase 3.01 Gegenüberstellung und Ableitung zum Rußbach Phase 3.02

Die Tätigkeiten *Leitungsverlegungen im Hauptbaufeld* sind im Baukonzept des Einreichprojektes und im Geräteeinsatzplan enthalten. In Bezug auf die gesamte vorgesehene Bautätigkeit der Gesamtbauphase nimmt der Anteil aller Leitungsverlegungen eine untergeordnete Position ein. Durch die Änderung des Entwässerungskonzeptes ergeben sich keine Änderungen des Geräteeinsatzplanes und der daraus resultierenden Emissionen im Hauptbaufeld.

| mittlerer Summenpegel Regelmonat | | Phase 3 | Phase 3 NEU | Veränderung |
|-------------------------------------|----|---------|-------------|-------------|
| LAeq1 Bau Tag, W | dB | 82,8 | 82,8 | 0,0 |
| LAeq1 Bau Tag, Sa | dB | 81,2 | 81,2 | 0,0 |
| LAeq1 Bau Abend, W | dB | 77,9 | 77,9 | 0,0 |
| LAeq1 Bau Abend, Sa | dB | 77,9 | 77,9 | 0,0 |

Tabelle 4: Gegenüberstellung Phase 3 LKW-Emissionen aus Anhang 4

Die zusätzlich in Bauphase 3 anfallenden 2200 externen LKW-Fahrbewegungen (über 21 Monate täglich 4 Fahrten hin und retour bzw. 8 Fahrbewegungen täglich) sowie die täglich zusätzlich anfallenden 10 internen Fahrten (20 Fahrbewegungen täglich) führen zu keiner Änderung der Gesamtmissionen aus dem Baufeld.

Aus der Gegenüberstellung zeigt sich, dass die zusätzlichen Transportbewegungen keinen Einfluss auf die Emissionsansätze der Bauphase 3.01 haben. Die Emissionsansätze der Baustelle „Ableitung zum Rußbach“ sind getrennt dargestellt und werden der ca. 5,7 km langen Linienschallquelle vom Hauptbaufeld zum Rußbach hinterlegt. Der maximale Schallpegel wird mit $L_{max} = 125$ dB definiert (Abkippen von Schottermaterial von der Baggerschaufel in eine LKW-Mulde).

Die Auswirkungen des anders als im Einreichprojekt definierten Entwässerungssystems innerhalb des Hauptbaufeldes sind in der Bau und Betriebsphase daher immissionsneutral.

Die Modellierung Baufeld „Ableitung Rußbach“ erfolgte gegenüber den im Einreichprojekt angesetzten Flächenschallquellen in Form einer Linienschallquelle in der Lage der geplanten Ableitung. Dieser Linienschallquelle wird die gesamte ermittelte Schalleistung (in dB/Anlage) zugeordnet. Im Rechenprogramm erfolgt die Umrechnung von dB/Anlage auf dB/m anstelle der Umrechnung der Flächenquellen von dB/Anlage zu dB/m². Der in jedem Immissionspunkt ableitbare lauteste Pegel ist über die angegebenen Pegelspitzen definiert.

Entlang der Pumpdruckleitung *Ableitung zum Rußbach* werden die in Bauphase 3.02 definierten Lkw-Emissionen als LAeq1 auf der lagegleich zur Linienschallquelle angeordneten Straßenachse angesetzt.

Die getrennte Modellierung der Baufelder und der LKW-Fahrbewegungen soll hier noch einmal detaillierter dargestellt werden.

Zusätzlich zu den Flächen- bzw. Linienschallquellen werden die Transportfahrten der LKW getrennt als Emissionen im Modell berücksichtigt. Die in den Tabellen enthaltenen Schallquellen *externe und interne LKW-Fahrbewegungen* wurden daher zusätzlich den Straßenachsen der Baustraßen zugeordnet. Da die Lage der

S 8 Marchfeld Schnellstraße

KN S 1/S 8 – ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)

Baustraßen jedoch im Baukonzept noch nicht in der ausreichenden Detailliertheit festgelegt werden konnte, ist die gewählte Achslage der angenommenen Baustraße identisch zu der Lage der in den Berechnungen zur Betriebsphase definierten Neubau-Straßenachsen. Die Hin- und Rückfahrt wurden getrennt modelliert, damit sind 2 Fahrbewegungen je im Baukonzept angegebenen LKW/d bzw. LKW/h berücksichtigt. So ergeben sich beispielsweise aus den maximalen 306 LKW-Fahrbewegungen im Monat 1 des Jahres 2 insgesamt 612 Fahrbewegungen mit ca. 2,5 km Länge im Baufeld, entsprechend der Hälfte des größten Abstandes von zwei Anbindungen an das öffentliche Wegenetz im Bereich L11 bis L9.

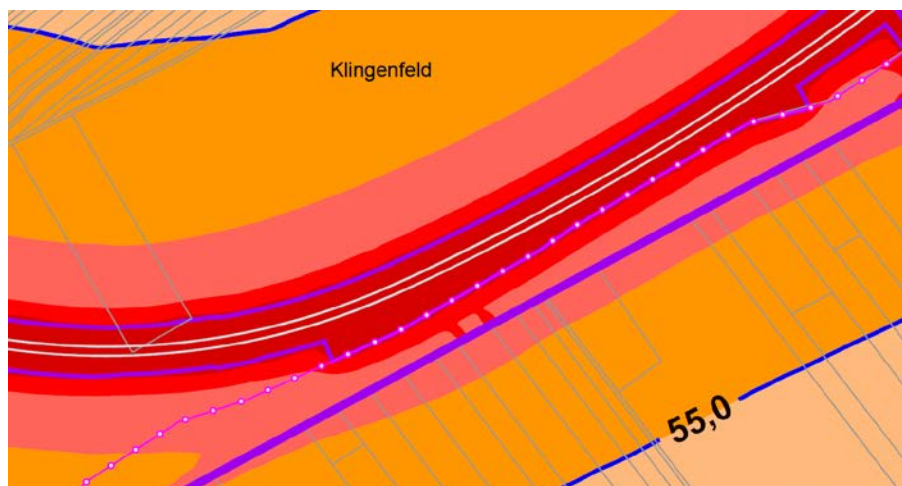


Abbildung 2: Lage der Baustraße als hellgraue Linien in der Lärmkarte Bauphase dargestellt (Ausschnitt Anhang 2)

In der Einreichprojekt-Einlage 3-2.1 A, Schalltechnischer Bericht Bauphase, erfolgte die Darstellung des Ansatzes für die Einsatzdauer von 100% ohne weitere Detaillierung bezüglich der vorhandenen tageszeitlichen Aufteilung der LKW-Fahrbewegungen. In der Überarbeitung WU 2-01, Schalltechnischer Bericht Bauphase nach BStLärmIV, wird nach den in der BStLärmIV gegebenen Vorgaben die genaue Aufschlüsselung der LKW-Fahrbewegungen nach Wochentagen, Tageszeiten und Stunden vorgenommen.

Die Emissionsansätze der modellierten Straßenachsen ergeben sich nicht aus den in den Tabellen Emissionsansätze der einzelnen Teil-Bauphasen (Einlage 3-2.1 A, Anhang 1 und Einlage WU 2-01, Anhang 1), sondern werden aus der monatsweisen und bauphasenübergreifenden Zusammenfassung aller LKW-Fahrbewegungen innerhalb der Baufelder gebildet. Im Anhang 4 erfolgt die detaillierte Ermittlung der LKW-Emissionen, deren Zuordnung als LAeq1 den Linienquellen „Straße nach RVS 04.02.11“ im Rechenmodell erfolgt.

Folgende Abminderungsfaktoren finden dabei Berücksichtigung:

Die Gesamtlänge der digitalisierten Straßenachse im Hauptbaufeld beträgt inklusive der Anbindung Straßhof an die B8 ca. 16 km, die durchschnittliche Fahrstrecke je Fahrbewegung im Baufeld mit ca. 2,5 km entspricht der Hälfte des größten Abstandes von zwei Anbindungen an das öffentliche Wegenetz im Bereich L11 bis L9. Das ergibt eine Abminderung von ca. 8 Dezibel. Als Stehzeiten für Beladung, Betankung etc. werden ca. 33 %

der Aufenthaltszeit im Baufeld angenommen, was einer weiteren Abminderung von 2 dB entspricht. In Summe ergibt das eine Abminderung von 10 dB, die bei der Darstellung der LKW-Emissionen in den Tabellen zur Emissionsermittlung der Bauphasen berücksichtigt wurde. Im Bereich der Aufbereitung und des Zwischenlagers wird für die kürzere Fahrstrecke von max. 1,5 km definiert als ein Viertel der Länge des Einschnittbereiches in den Wagram, aus dem der Massentransport zum Zwischenlager und zur Aufbereitungsanlage vornehmlich erfolgt, ein weiterer Abzug von 2 dB berücksichtigt.

| Emissionsansätze LKW | Lw | V-mittel | Lw' | Abminderung | Lw' = L _{Aeq} ¹ |
|--|--------|----------|---------|-------------|-------------------------------------|
| Muldenkipper 35 t - 60 t | 123 dB | 30 km/h | 78 dB/m | - 10 dB | 68 dB/m |
| Bau-LKW intern bis 38 t | 115 dB | 40 km/h | 69 dB/m | - 10 dB | 59 dB/m |
| Bau-LKW Aufbereitung und Zwischenlager | 115 dB | 40 km/h | 69 dB/m | - 12 dB | 57 dB/m |
| Bau-LKW intern befestigte Fahrbahn | 115 dB | 60 km/h | 67 dB/m | - 10 dB | 57 dB/m |
| Straßen-LKW extern bis 38 t | 115 dB | 60 km/h | 67 dB/m | - 10 dB | 57 dB/m |

Tabelle 5: Emissionsansätze LKW, Darstellung in den Tabellen zur Emissionsermittlung aller Baufelder

3.4.1.2 Bauzeit

Die Bauzeit der Errichtung der Pumpdruckleitung zur Ableitung der Oberflächenwässer zum Rußbach wird etwa 5 Monate in Anspruch nehmen und innerhalb der Bauphase 3.01 stattfinden. Die täglichen Arbeitszeiten sind ident mit denen der Hauptbaustelle. Arbeiten im Zeitraum Nacht und am Wochenende bzw. an Feiertagen sind für die Errichtung der Ableitung nicht erforderlich.

3.4.1.3 Immissionsberechnungen

Um die Auswirkungen der Baustelle Ableitung zum Rußbach darzustellen, erfolgt die Berechnung von Rasterlärnkarten für den Zeitraum Tag und die oben definierten Pegelspitzen. Aus der Kartendarstellung **Anhang 1 bis 3** zeigt sich, dass keine Wohnbebauung im Einflussbereich dieser Baustelle gelegen ist. Entlang des direkt bei der Einleitung in den Rußbach gelegenen Geländes der kommunalen Kläranlage beträgt die tatsächliche Bauzeit weniger als ein Monat (zu BStLärmIV §12 Absatz 3).

Aufgrund der in den Lärnkarten dargestellten Berechnungsergebnisse sind an Geschoßfronten dauernd bewohnter Objekte keine Überschreitungen der Schwellenwerte gemäß BStLärmIV §10 (1) zu erwarten. Eine detaillierte Berechnung von Fassadenwerten kann im Zusammenhang mit der Errichtung der Ableitung in den Rußbach unterbleiben.

3.4.2 Auswirkungen in der Betriebsphase

Aus dem Betrieb der Pumpstationen und der Pumpdruckleitungen ergeben sich keine die Immissionen in den nächstgelegenen Siedlungsgebieten verändernden Schallereignisse. Die unterirdisch in Pumpschächten angeordneten Pumpen entsprechen solchen Anlagen, die im Siedlungswasserbau in städtischem und innerstädtischen Raum als ortsüblich und Stand der Technik anzusehen sind.

3.4.3 Maßnahmen

Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich.

3.4.4 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Die vorgesehene Projektänderung der Entwässerung mittels Pumpdruckleitungen und der Errichtung der Ableitung in den Rußbach tragen weder in der Bauphase noch in der Betriebsphase zu Veränderungen der projektbezogenen Immissionen an Geschoßfronten dauernd bewohnter Objekte bei.

Die Aussagen aus dem UVE-Fachbeitrag Schall bzw. den weiterführenden Unterlagen bleiben auch bei Betrachtung der Projektänderung unverändert.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | keine verbleibenden Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | keine verbleibenden Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.5 LUFT UND KLIMA

3.5.1 Ist-Zustand

In den weiterführenden Unterlagen WU 09 wurden die Ist-Zustandsdaten aktualisiert und die Immissionsmessdaten der Jahre 2012-15 der Luftgütemessstationen Gänserndorf und Glinzendorf, die für die Beschreibung der Vorbelastungssituation im Untersuchungsraum herangezogen werden können, zusammengestellt.

Die PM10-Jahresmittelwerte (JMW) liegen in den letzten Jahren zwischen 19 und 21 µg/m³ (entspricht ca. 50 % des IG-L Grenzwertes von 40 µg/m³). Der IG-L Grenzwert für die zulässige Zahl an PM10-TMW Überschreitungstagen wurde seit 2012 in jedem Jahr eingehalten. Bei NO₂ wird der IG-L JMW-Grenzwert zu etwa 40% ausgeschöpft.

Die Ausweisung des Untersuchungsraums als PM10-belastetes Gebiet ist allerdings gemäß BGBl. II 166/2015 nach wie vor aufrecht.

3.5.2 Auswirkungen in der Bauphase

In der Bauphase 3 wird, wie im Technischen Bericht (Einlage PAE-3.1, Kap.9) dargestellt, zusätzlich die Entwässerungsanlage mittels Längsleitungen, Pumpwerken und einer Ableitung zum Rußbach errichtet. Dadurch ergeben sich zusätzliche Bautätigkeiten im Bereich der Trasse für die Errichtung der Längsleitung und der Pumpwerke sowie einen neuen Baustellenbereich für die Ableitung der Wässer bis zum Rußbach.

3.5.2.1 Errichtung der Längsleitung und der Pumpwerke

Die Längsleitung verläuft parallel zur Trasse der S 8, sodass für deren Errichtung keine neuen Baufelder entstehen und die Bautätigkeiten für die Längsleitung im Rahmen der sonstigen Bautätigkeiten auf der Trasse erfolgen können. Die zusätzlichen Arbeiten erfordern einen geringfügigen zusätzlichen Einsatz von Arbeitsgeräten (Hydraulikbagger, Schubraupe) und zusätzliche interne und externe LKW-Fahrten. Im Vergleich zu den Massenbewegungen und den für die Manipulation der Massen erforderlichen Baumaschinen, die im Fachbeitrag Luft und Klima und in der WU 09 der Auswirkungsanalyse zugrunde gelegt worden sind, sind die zusätzlichen Aktivitäten für die Errichtung der Längsleitung sehr gering und liegen im Bereich der Sicherheitsaufschläge, die den Aktivitätskalkulationen im Bauphasenkonzept zugrunde gelegt worden sind (mit insgesamt ca. 2200 externen LKWs liegt der Anteil bei etwa 3% am externen Gesamt-LKW Aufkommen. Bei der Auswirkungsanalyse wurde ein Sicherheitsaufschlag von 20% berücksichtigt, der somit auch nach Einbeziehen der Fahrbewegungen für Befeuchtungsfahrzeuge und Kehrmaschinen noch ausreichend Puffer bietet, um die zusätzlichen Fahrten für die Längsleitung und die Pumpwerke abzudecken).

Des Weiteren sind aufgrund der großen Entfernung der Trasse und damit auch der Baubereiche für die Längsleitung zur nächsten Wohnanrainerschaft keine relevanten Änderungen bezüglich der ausgewiesenen bauphasenbedingten Immissionszusatzbelastungen zu erwarten.

3.5.2.2 Errichtung der Ausleitung zum Rußbach

Die Ausleitungsstrecke zum Rußbach verläuft zunächst parallel südlich zum Baufeld der S8-Trasse und schwenkt dann nach Süden Richtung Kläranlage Markgrafneusiedl zum Rußbach ab. Für letzteren Teil der Ausleitungsstrecke ergibt sich somit ein neuer Einwirk- und Beurteilungsraum.



Abbildung 3: Lage der geplanten Ausleitungsstrasse

Die Bauzeit für die Errichtung der Pumpdruckleitung zur Ableitung der Oberflächenwässer zum Rußbach wird etwa 5 Monate in Anspruch nehmen. Die täglichen Arbeitszeiten sind ident mit jenen der Hauptbaustelle. Arbeiten im Zeitraum Nacht und am Wochenende bzw. an Feiertagen sind für die Errichtung der Ableitung nicht erforderlich.

Für die Errichtung des ca. 5,7 km langen Linienbauwerks lassen sich die Emissionen wie folgt abschätzen:

- Baugeräte: 2 Hydraulikbagger (140 kW), 1 Kombiwalze (120 kW); Emissionsstandard nach MOT-V (BGBl. II 2005/136 idGF): zumindest Stufe IIIA (gemäß Umweltverträglichkeitsgutachen/ Maßnahmenkatalog des BMVIT, Stand 02/2016, Punkt 3.1), Emissionsfaktoren: siehe WU9 Kapitel 2.1.1.6, Annahme primärer NO₂-An/teil: 10% der NO_x-Emission
- LKW: 10 LKW-Fahrbewegungen pro Tag (FB) intern, Annahme mittlere Wegstrecke je FB: 1000 m, 2 LKW-FB/d extern, mittlere Wegstrecke entlang der Leitungstrasse: 1500 m je FB auf nicht staubfrei befestigten Straßen. Zufahrtsmöglichkeiten zur Leitungstrasse im Süden über die L2, in der Mitte über einen Wirtschaftsweg von der L11 und im Norden über das Baufeld der S8.

S 8 Marchfeld Schnellstraße

KN S 1/S 8 – ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)



(Annahme für die Aufteilung der externen LKW-Fahrten: jeweils 1/3 über die S 8-Trasse, die L 2 (zweiseitig) und über den Wirtschaftsweg von der L 11); mittleres Fahrzeuggewicht: 25 t

- PKW: Annahme 4 PKW-FB/d für Personalfahrten, mittleres Fahrzeuggewicht: 1,2 t, Baustellenerschließung: wie oben
- Schüttkubaturen: ca. 20.000m³ für Künettenaushub, Hinterfüllung und Drainageschotter, 2 Umschlagvorgänge.

| Quelle | Type | MOT-V | Leistung | Anzahl | Tage | Last- | Stunden | Einsatz- | NOx | PM 2.5 |
|--|-------------------|----------|----------|--------|------|--------|---------|----------|-----|--------|
| | | | kW | | d | faktor | h/d | dauer | kg | kg |
| S8_E | Hydraulikbagger | ST III A | 140 | 2 | 100 | 47% | 10 | 100% | 474 | 26.3 |
| S8_E | Kombinationswalze | ST III A | 120 | 1 | 100 | 50% | 10 | 25% | 54 | 4.5 |
| Summe gesamt (für eine Länge von 5,7 km) | | | | | | | | | 528 | 31 |

| Quelle | Anmerkung | Fahrbewegungen | | | | Emissionsfaktor NOx | | Emissionsfaktor PM M | | Motoremissionen | |
|--------------|--------------------------------|----------------|-----------|---------------|------------|---------------------|-------------|----------------------|-------------|-----------------|------------|
| | | PKW FB | LKW FB | Mode HBEFA | Länge m | PKW g/km | LKW g/km | PKW g/km | LKW g/km | NOx kg | PM M kg |
| S8_E | extern: 4 PKW-FB/d, 2 LKW-FB/d | 400 | 200 | IO2 | 1 500 | 0.3080 | 4.3932 | 0.0095 | 0.0653 | 1.50 | 0.025 |
| S8_E | Leerlaufemissionen (nur Motor) | - | 200 | S&G | 100 | 0.5582 | 11.773 | 0.0179 | 0.1897 | 0.24 | 0.004 |
| S8_E | intern: 10 LKW-FB/d, 100 d | - | 1 000 | IO2 | 1 000 | 0.3080 | 4.3932 | 0.0095 | 0.0653 | 4.39 | 0.065 |
| S8_E | Leerlaufemissionen (nur Motor) | - | 1 000 | S&G | 100 | 0.5582 | 11.773 | 0.0179 | 0.1897 | 1.18 | 0.019 |
| L2_01 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 449 | 0.2377 | 4.3932 | 0.0079 | 0.0653 | 0.07 | 0.001 |
| L2_02 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 198 | 0.2377 | 4.3932 | 0.0079 | 0.0653 | 0.03 | 0.001 |
| L2_03 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 1 170 | 0.2377 | 3.3346 | 0.0079 | 0.0551 | 0.15 | 0.003 |
| L2_04 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 465 | 0.2377 | 3.3346 | 0.0079 | 0.0551 | 0.06 | 0.001 |
| L2_05 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 960 | 0.2377 | 3.3346 | 0.0079 | 0.0551 | 0.12 | 0.002 |
| L2_06 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 386 | 0.2377 | 3.3346 | 0.0079 | 0.0551 | 0.05 | 0.001 |
| L2_07 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 161 | 0.2377 | 3.3346 | 0.0079 | 0.0551 | 0.02 | 0.000 |
| L2_08 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 650 | 0.2377 | 3.3346 | 0.0079 | 0.0551 | 0.08 | 0.002 |
| L2_09 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 250 | 0.2377 | 3.3346 | 0.0079 | 0.0551 | 0.03 | 0.001 |
| L2_10 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | AO3 | 390 | 0.2377 | 3.3346 | 0.0079 | 0.0551 | 0.05 | 0.001 |
| ZU_01 | 1/3 aller externen Fahrten | 133 | 67 | IO2 | 209 | 0.3080 | 4.3932 | 0.0095 | 0.0653 | 0.07 | 0.001 |
| ZU_02 | 1/3 aller externen Fahrten | 133 | 67 | IO2 | 597 | 0.3080 | 4.3932 | 0.0095 | 0.0653 | 0.20 | 0.003 |
| Summe | | | | | | | | | | 8.2 | 0.13 |

Tabelle 6: Motoremissionen durch Baugeräteinsatz und KFZ-Fahrbewegungen bei der Errichtung der Ableitungstrasse

| Quelle | Anmerkung | Fahrbewegungen | | Streckenlänge m | Belagsart | Feinanteil | |
|--------|---------------------------------------|----------------|---------------|--------------------|-----------|-------------------------------|--------------|
| | | PKW FB | LKW ext FB | | | road (sL) g/m ² | offroad % |
| S8_E | extern: 4 PKW-FB/d, 2 LKW-FB/d, 100 d | 400 | 200 | 1 500 | offroad | - | 5.2 |
| S8_E | Leerlaufemissionen (nur Motor) | - | 200 | 100 | offroad | - | 5.2 |
| S8_E | intern: 10 LKW-FB/d, 100 d | - | 1 000 | 1 000 | offroad | - | 5.2 |
| S8_E | Leerlaufemissionen (nur Motor) | - | 1 000 | 100 | offroad | - | 5.2 |
| L2_01 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 449 | road | 0.2 | - |
| L2_02 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 198 | road | 0.2 | - |
| L2_03 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 1 170 | road | 0.2 | - |
| L2_04 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 465 | road | 0.2 | - |
| L2_05 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 960 | road | 0.2 | - |
| L2_06 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 386 | road | 0.2 | - |
| L2_07 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 161 | road | 0.2 | - |
| L2_08 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 650 | road | 0.2 | - |
| L2_09 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 250 | road | 0.2 | - |
| L2_10 | 1/6 aller externen Fahrten | 67 | 33 | 390 | road | 0.2 | - |
| ZU_01 | 1/3 aller externen Fahrten | 133 | 67 | 209 | offroad | - | 5.2 |
| ZU_02 | 1/3 aller externen Fahrten | 133 | 67 | 597 | offroad | - | 5.2 |

| Quelle | Flotten- gewicht t | Emissionsfaktor Flotte | | | Staub- minderung % | Staubemissionen | | |
|--------------|--------------------------|------------------------|--------------|--------------|--------------------------|-----------------|-------------|--------------|
| | | PM2.5 g/km | PM10 g/km | PM30 g/km | | PM 2.5 kg | PM 10 kg | PM30 kg |
| S8_E | 9.1 | 34.1 | 343 | 1 325 | 0% | 30.7 | 309.0 | 1 192 |
| S8_E | - | - | - | - | - | - | - | - |
| S8_E | 25.0 | 53.6 | 540 | 2 084 | 0% | 53.6 | 540.1 | 2 084 |
| S8_E | - | - | - | - | - | - | - | - |
| L2_01 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.02 | 0.07 | 0.35 |
| L2_02 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.01 | 0.03 | 0.16 |
| L2_03 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.04 | 0.18 | 0.92 |
| L2_04 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.02 | 0.07 | 0.37 |
| L2_05 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.04 | 0.14 | 0.75 |
| L2_06 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.01 | 0.06 | 0.30 |
| L2_07 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.01 | 0.02 | 0.13 |
| L2_08 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.02 | 0.10 | 0.51 |
| L2_09 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.01 | 0.04 | 0.20 |
| L2_10 | 9.1 | 0.4 | 1.5 | 7.9 | 0% | 0.01 | 0.06 | 0.31 |
| ZU_01 | 9.1 | 34.1 | 343 | 1 325 | 0% | 1.43 | 14.4 | 55.5 |
| ZU_02 | 9.1 | 34.1 | 343 | 1 325 | 0% | 4.07 | 41.0 | 158.1 |
| Summe | | | | | | 90 | 905 | 3 494 |

| Tätigkeit | | Schüttungen Künettenaushub | |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Berechnungsverfahren | | bmv fj 2013 (VDI 3790 Bl.3) | |
| Schüttgut | Aushub, Schotter | | |
| Zeitfenster | Bauphase 3 | | |
| Arbeitstage | d 100 | | 5 Monate |
| Umschlagvorgang | Aufnahme und Abwurf | | |
| Verfahren | diskontinuierlich | | |
| Arbeitsgerät | Hydraulikbagger | | |
| Anzahl der Umschlagvorgänge | 2 | | Aushub und Hinterfüllung |
| Ort der Emission | S8_E | | gesamte Ausleitungstrasse |
| Schüttdichte | t/m³ 1.5 | | |
| mittlere, freie Fallhöhe | m 1.5 | | |
| Förderleistung | t/Hub 3.0 | | 2 m³ pro Schaufel |
| Gesamtumschlag | t/d 300 | | 20000 m³ x 1.5 t/m³ / 100 d |
| Materialeigenschaft | schwach bis nicht wahrnehmbar | | |
| Gewichtungsfaktor | a 1.0 | | |
| Ergebnisse | | Korngrößenfaktoren | |
| Emission PM 30 | kg/d 1.2 | | 1.0 |
| Emission PM 10 | kg/d 0.29 | | 0.25 |
| Emission PM 2.5 | kg/d 0.06 | | 0.053 |
| Emission PM 30 | kg 116.9 | | |
| Emission PM 10 | kg 29 | | |
| Emission PM 2.5 | kg 6.2 | | |

| Tätigkeit | | Abwurf von LKW | |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Berechnungsverfahren | | bmv fj 2013 (VDI 3790 Bl.3) | |
| Schüttgut | Aushub, Schotter | | Hinterfüllmaterial |
| Zeitfenster | Bauphase 3 | | |
| Arbeitstage | d 100 | | 5 Monate |
| Umschlagvorgang | nur Abwurf | | |
| Verfahren | diskontinuierlich | | |
| Arbeitsgerät | LKW | | |
| Anzahl der Umschlagvorgänge | 1 | | |
| Ort der Emission | S8_E | | gesamte Ausleitungstrasse |
| Schüttdichte | t/m³ 1.5 | | |
| mittlere, freie Fallhöhe | m 1.5 | | |
| Förderleistung | t/Hub 22.5 | | 15 m³ pro LKW |
| Gesamtumschlag | t/d 300 | | 20000 m³ x 1.5 t/m³ / 100 d |
| Materialeigenschaft | schwach bis nicht wahrnehmbar | | |
| Gewichtungsfaktor | a 1.0 | | |
| Ergebnisse | | Korngrößenfaktoren | |
| Emission PM 30 | kg/d 0.2 | | 1.0 |
| Emission PM 10 | kg/d 0.04 | | 0.25 |
| Emission PM 2.5 | kg/d 0.01 | | 0.053 |
| Emission PM 30 | kg 16 | | |
| Emission PM 10 | kg 4 | | |
| Emission PM 2.5 | kg 0.85 | | |

Tabelle 7: Staubemissionen durch KFZ-Fahrbewegungen und durch die Manipulation von Schüttgütern bei der Errichtung der Ableitungstrasse

| Zusammenstellung der Emissionen: Bauphase: Ausleitungstrasse | Motoremissionen | | | | Staubemissionen | | |
|---|-----------------|--------|-----|-----|------------------|-------|-------|
| | NOx | PM 2.5 | NO2 | CO | PM 2.5 | PM 10 | PM 30 |
| | kg | kg | kg | kg | kg | kg | kg |
| Staubemissionen durch Manipulation Schüttgüter | - | - | - | - | 7 | 33 | 133 |
| Staub- und Motoremissionen durch Fahrbewegungen | 8 | 0.1 | 0.9 | 2 | 90 | 905 | 3 494 |
| Motoremissionen durch Baugeräteinsatz | 528 | 31 | 53 | 536 | - | - | - |
| Staubemissionen durch Winderosion | - | - | - | - | vernachlässigbar | | |
| Gesamtemissionen (gerundet) | 536 | 31 | 54 | 538 | 97 | 938 | 3 630 |

Tabelle 8: Zusammenstellung der Emissionen bei der Errichtung der Ableitungstrasse

Für die Immissionsprognose wird die Leitungstrasse als Linienbauvorhaben angesetzt, wobei angenommen wird, dass sich die in Tabelle 8 ausgewiesenen Emissionen auf die gesamte Leitungstrasse aufteilen. Hinsichtlich der Emissionen durch externe KFZ-Fahrten auf den Zulaufstrecken zur Leitungstrasse werden nur

jene Straßenabschnitte berücksichtigt, die nicht bereits in der WU9 behandelt worden sind (dh. bezüglich L 11 und Trasse S 8 sind die Emissionen über den Sicherheitszuschlag von 20% bei der Immissionsprognose für diese Abschnitte bereits erfasst worden). Untersuchungsraum und Lage der Emissionsquellen für die Ausbreitungsrechnung sind der Abbildung 4 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu entnehmen.



Abbildung 4: Lage der Emissionsquellen und der Beurteilungspunkte

Programmparameter AUSTAL2000

Rechenlauf S8 Ausleitungsstrasse

| | | |
|------------------------------------|-----------------------|---|
| Programmversion | Austal2000 | AustalView TG 9.0.9 |
| | Taldia | Taldia 2.5.0-WI-x |
| Rechengitter | | benutzerdefiniert |
| | Größe | 7200 m x 8100 m |
| | horizontale Rasterung | zw eistufig mit 15x15 und 30x30 mGitterzellen |
| | vertikale Rasterung | 19 Schichten von 0-1500 m |
| | | 0,3,6,10,16,25,40,65,100,150,200,300,400, 500,600,700,800,1000,1200,1500 |
| Meteo-Datei | | .akterm |
| | Station | Glinzendorf 2009 |
| | Anemometerhöhe | aus AKTERM-Zeitreihe |
| | Zeitraum | 1.1.2009 - 31.12.2009 |
| Gelände / Topographie | Strömungsmodellierung | nein, da Gelände flach |
| Rauhigkeitslänge (z ₀) | | 0.1 |
| Qualitätsstufe (-4 bis +4) | | + 2 |
| Emissionen | variabel | Mo-Fr, 6:00 - 22:00 Uhr |

Tabelle 9: Angaben zur Ausbreitungsrechnung



Abbildung 5: PM10-JMW Zusatzbelastungen durch die Bautätigkeiten an der Ausleitungsstrasse

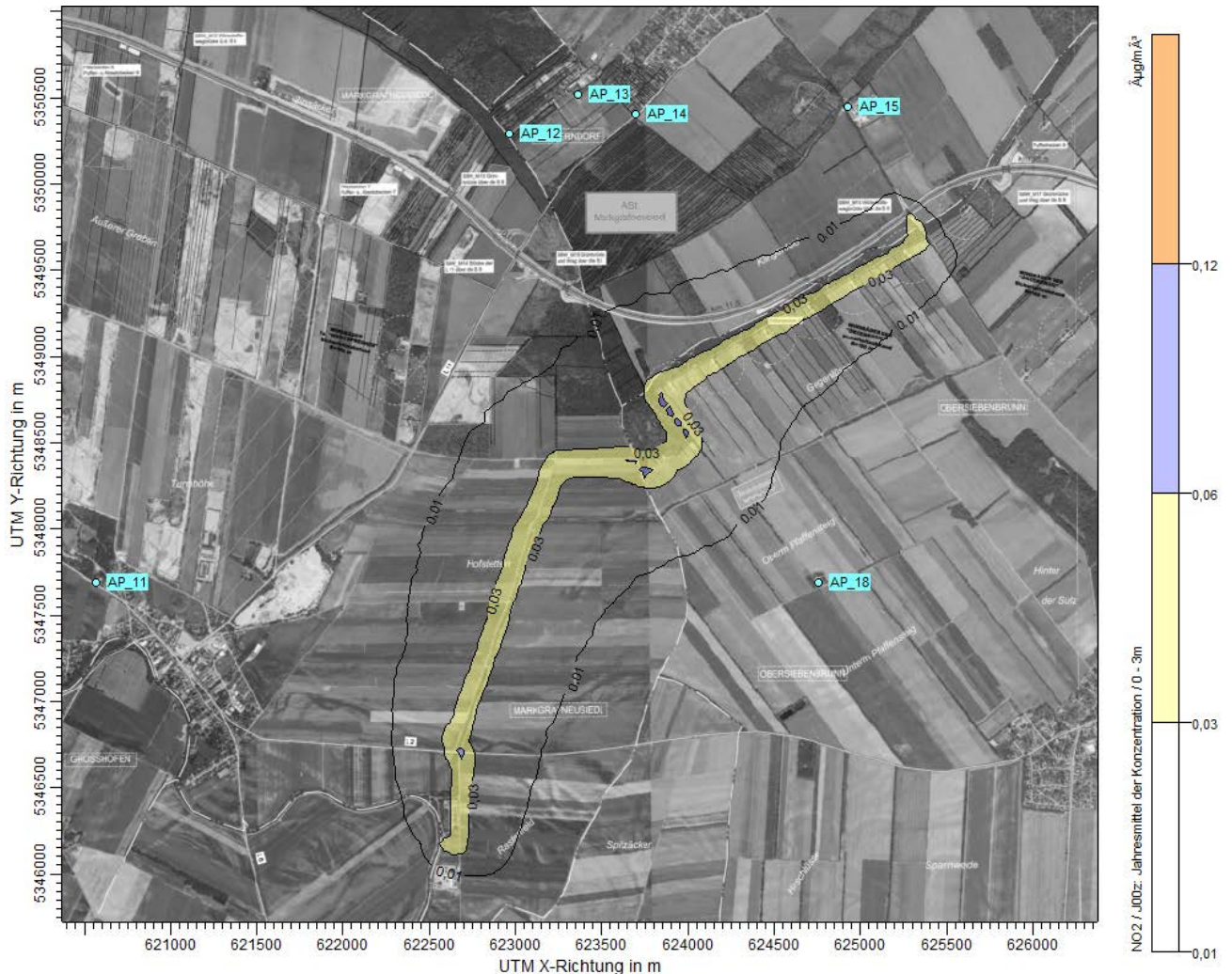


Abbildung 6: NO₂-JMW Zusatzbelastungen durch die Bautätigkeiten an der Ausleitungsstrasse

Wie die Ergebnisse der Immissionsberechnung zeigen (Abbildung 5 und Abbildung 6), betragen die zu erwartenden Zusatzbelastungen in den Beurteilungspunkten für den PM₁₀-JMW weniger als 0,02 µg/m³ und für den NO₂-JMW weniger als 0,01 µg/m³, womit sich keine relevante Änderung der Immissionsbelastungssituation bei der Errichtung der Ausleitungsstrasse ergibt.

3.5.2.3 Auswirkungen entlang der Zulaufstrecken

Laut technischer Beschreibung ist für die Anlieferung von Baumaterialien im Durchschnitt zusätzlich 1 LKW/Tag (= 2 LKW-Fahrten/d) erforderlich. Im Fachbeitrag Luft und Klima sowie in der Einlage WU 09 (Weiterführende Unterlage gem. Verbesserungsauftrag vom Mai 2016) wurde bei der Wirkungsanalyse ein Sicherheitszuschlag von 20% des Gesamtfahrtenaufkommens berücksichtigt (das sind rund 50 externe LKW-

Fahrten/d), womit diese zusätzlichen 2 LKW-Fahrten/d bereits abgedeckt sind und sich somit keine Änderungen der ausgewiesenen vorhabensbedingten Immissionszusatzbelastungen ergeben.

3.5.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

Der Betrieb der Entwässerungsdruckleitungen ist mit keinen Luftschadstoffemissionen verbunden, sodass die Projektänderung auf die Betriebsphase keine Auswirkungen hat.

3.5.4 Maßnahmen

Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich.

3.5.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung ergeben sich bezüglich des Schutzgutes Luft und Klima keine zusätzlichen Auswirkungen und auch keine zusätzlichen Betroffenheiten in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind in der Bauphase – wie bisher - vertretbare, in der Betriebsphase geringfügige verbleibende Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | keine Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | keine Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.6 SIEDLUNGS- UND WIRTSCHAFTSRAUM

3.6.1 Ist-Zustand

In Bezug auf die Kriterien Überörtliche Entwicklungsziele und Regionalentwicklung, Örtliche Entwicklungsziele und Funktionale Raumgliederung wird auf den Fachbericht Siedlungs- und Wirtschaftsraum, Sach- und Kulturgüter des Einreichprojekts verwiesen. Auf diese Kriterien können sich durch die Projektänderung keine Auswirkungen ergeben.

Die Druckleitung verläuft teilweise in unmittelbarer Nähe der S8-Straßentrasse. In diesen Bereichen sind die Auswirkungen auf die Flächennutzung und den Flächenverbrauch in direktem Zusammenhang mit der Trasse im Fachbericht Siedlungs- und Wirtschaftsraum, Sach- und Kulturgüter des Einreichprojekts dargestellt.

Dort wo die Druckleitung von der S8-Straßentrasse abzweigt und zum Rußbach führt, verläuft diese fern der Siedlungsgebiete in einem Raum, der von wenig sensiblen Nutzungen geprägt ist. Berührt werden fast ausschließlich bestehende Wirtschaftswege, die als öffentliche Verkehrsflächen (Vö) gewidmet sind. Die direkten Umgebungsbereiche sind als Grünland gewidmet (Land- und Forstwirtschaft, Windkraftanlagen, Grüngürtel, Wasserflächen).

3.6.2 Auswirkungen in der Bauphase

In der Bauphase ergibt sich durch den Bau der Druckleitung zum Rußbach eine Flächenbeanspruchung. Es werden jedoch keine sensiblen Flächennutzungen bzw. -widmungen berührt. Die Leitung verläuft entlang von gewidmeten und bestehenden Wirtschaftswegen. In Bezug auf Lärm und Luftschadstoffe wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen. Es sind diesbezüglich keine Auswirkungen zu erwarten.

3.6.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

In der Betriebsphase ergeben sich durch die Druckleitung keine Auswirkungen auf Flächennutzungen bzw. -widmungen.

3.6.4 Maßnahmen

Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich.

3.6.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen für den Fachbereich Siedlungs- und Wirtschaftsraum nur sehr geringfügige Auswirkungen aufgrund der Flächenbeanspruchung in der Bauphase bzw. keine Auswirkungen in der Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind – wie bisher - mittlere verbleibende Auswirkungen in der Bauphase und geringe verbleibende Auswirkungen in der Betriebsphase auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | geringfügige Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | keine Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.7 SACH- UND KULTURGÜTER

3.7.1 Ist-Zustand

Die Druckleitung verläuft teilweise in unmittelbarer Nähe der Straßentrasse. In diesen Bereichen sind die Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter in direktem Zusammenhang mit der Trasse im Fachbericht Siedlungs- und Wirtschaftsraum, Sach- und Kulturgüter des Einreichprojekts dargestellt.

Dort, wo die Druckleitung von der Straßentrasse abzweigt und zum Rußbach führt, verläuft diese ausschließlich entlang von Wirtschaftswegen. Einige Sachgüter, wie Windkraftanlagen, eine Wasserversorgungsanlage sowie die Kläranlage Markgrafneusiedl befinden sich in unmittelbarer Nähe der Leitung.

In Bezug auf Kulturgüter ist festzustellen, dass sich Archäologische Fundhoffnungsgebiete angrenzend an die von der Baustelle betroffenen Wirtschaftswegen befinden. Sonstige bedeutende Kulturgüter bzw. Objekte unter Denkmalschutz sind im gegenständlichen Raum nicht vorhanden.

3.7.2 Auswirkungen in der Bauphase

Im Zuge der Errichtung der Druckleitung zum Rußbach kommt es in der Bauphase zu einer Beanspruchung von Wirtschaftswegen im Grünland. Sonstige Sachgüter im Nahbereich werden nicht beeinträchtigt (Windkraftanlagen, Wasserversorgungsanlage, Kläranlage).

Kulturgüter werden von der Baustelle für die Druckleitung in der Bauphase nicht beeinträchtigt.

3.7.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

In der Betriebsphase ergeben sich durch die Druckleitung keine Auswirkungen auf Sach- oder Kulturgüter.

3.7.4 Maßnahmen

Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich.

3.7.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen auf die Schutzgüter Sach- und Kulturgüter keine wesentlichen Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind – wie bisher - geringe verbleibende Auswirkungen in der Bauphase und geringe verbleibende Auswirkungen in der Betriebsphase auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|---------------------------------|--|--|
| Bauphase | keine Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | keine Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.8 LANDWIRTSCHAFT

3.8.1 Ist-Zustand

Die Einleitung der gesammelten Winterwässer in den Rußbach bedingt die Errichtung einer rd. 5,7 km langen Druckrohrleitung, die ausgehend vom Bereich Klingenfeld-Johannesfeld bis zur Kläranlage Markgrafneusiedl über dort situierte Feld- und Güterwege verläuft. Die Künette liegt im Wegeplanum, wodurch keine zusätzlichen Bauflächen benötigt werden.

Südlich angrenzend an die Kläranlage Markgrafneusiedl ist auf einer Länge von rd. 115 lfm eine Ackerfläche bis zum Rußbach zu queren. Bei einer Künettenbreite von rd. 4m zzgl. dem Einleitungsbauwerk beträgt der Flächenbedarf hierfür rd. 540 m². Es handelt sich um Aueböden (Rußbachnähe) sowie Tschernoseme (Flur Rastenfeld), die durchwegs eine hochwertige Ackerbaueignung aufweisen.

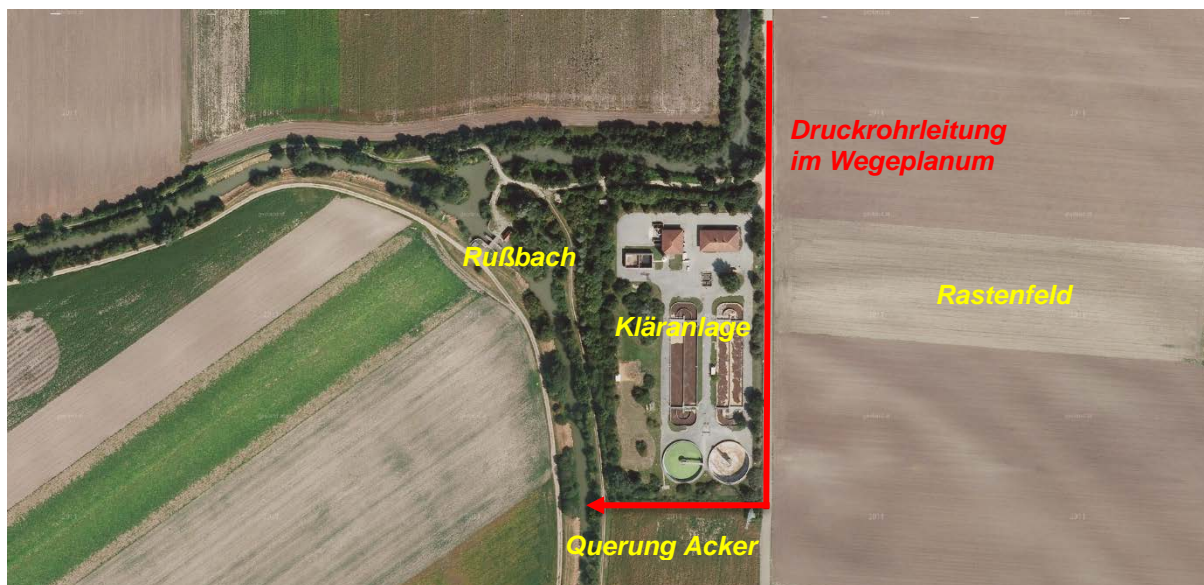


Abbildung 7: Querung LN-Flur südlich der Kläranlage Markgrafneusiedl bis zum Rußbach

Die Sensibilität für das Schutzgut Boden sowie für das Sachgut Landwirtschaft wurde im Einreichprojekt als „mäßig“ beurteilt. Durch die Projektänderung erfolgt aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffs keine Änderung in der Einstufung.

3.8.2 Auswirkungen in der Bauphase

- Bodenverbrauch: Im Bereich der LN-Pz. 544/7 sowie des Rußbaches Pz. 612/4 führt die Druckrohrleitung außerhalb des Wegeplanums über landwirtschaftlichen Boden und dem Ufersaum. Für die Grabarbeiten der Künette und des Einleitungsbauwerks werden rd. 540 m² an Bodenfläche beansprucht. Der zusätzliche (vorübergehende) Bodenverbrauch ist derart kleinflächig, sodass sich keine maßgeblichen Auswirkungen in der Bauphase ergeben. Somit bleibt es beim Gesamtflächenverbrauch durch die S8 Marchfeld Schnellstraße in Summe bei rd. 232,9 ha bzw. davon rd. 71,6 ha in der KG Markgrafneusiedl.
- LN-Wegenetz: Die verkehrliche Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Fluren über das bestehende Agrarwegenetz bleibt erhalten, wenngleich auch kurzfristig und punktuell für die Grabarbeiten der Druckrohrleitung Einschränkungen für den LN-Verkehr gegeben sein können und ggfs. Ausweichen auf Ackerböden zu errichten sind, die nach Abschluss der Arbeiten umgehend wieder rekultiviert werden.
- Flurzerschneidung: Da die Künette im unmittelbaren Anschluss an das Grundstück der Kläranlage Markgrafneusiedl verläuft, ergeben sich keine Flurzerschneidungen.
- Sonstige Beurteilungskriterien: Hinsichtlich der Kriterien Luftschadstoffe, mikroklimatische Veränderungen, Wasserqualität und -quantität sowie LN-Bewirtschaftungschwierigkeiten ergeben sich aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffs keine relevanten Projektwirkungen in der Bauphase.

Aus Sicht des Schutzgutes Boden und das Sachgut Landwirtschaft sind die Auswirkungen durch die Projektänderung gering.

3.8.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

- Bodenverbrauch: Nach Rekultivierung steht das Baufeld wieder für die landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung. Versiegelt bleibt nur die Grundfläche des Einleitungsbauwerks im Uferbereich des Rußbaches mit rd. 70 m².
- Chlorideintrag in den Boden: In Bezug auf die geänderte Einleitung der Winterwässer in den Vorfluter ist anzumerken, dass es dadurch zu keiner vollständigen Versickerung Chlorid-belasteter Wässer in den Untergrund mehr kommt und dadurch die Auswirkungen in Bezug auf den Boden und das Grundwasser verbessert werden.
- Beurteilungskriterien für das Sachgut Landwirtschaft: Hinsichtlich der Kriterien Flurzerschneidungen, Zäsur LN-Wegenetz, Luftschadstoffe, mikroklimatische Veränderungen, Wasserqualität und -quantität sowie LN-Bewirtschaftungschwierigkeiten ergeben sich aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffs keine relevanten Projektwirkungen in der Betriebsphase.

Aus Sicht des Schutzgutes Boden und das Sachgut Landwirtschaft sind die Auswirkungen durch die Projektänderung gering.

3.8.4 Maßnahmen

- Schutzgut Boden: Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich. Aufgrund der geänderten Entwässerung Chlorid-belasteter Winterwässer erfolgt keine Dotierung des Grundwasserkörpers. Somit können jene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Chlorid-Problematik und potenzieller Beeinträchtigung des Bodens entfallen (Bodengeochemisches Monitoring).
- Sachgut Landwirtschaft: Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich. Hinsichtlich der Chlorid-Thematik wird auf die Aussagen für das Schutzgut Boden verwiesen.

3.8.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

- Schutzgut Boden: Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen für das Schutzgut Boden keine zusätzlichen Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind unter Berücksichtigung der Projektänderung durch das Vorhaben - wie bisher - mittlere verbleibende Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | Geringe Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | Mittlere verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | geringe Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | Mittlere verbleibende Auswirkungen |

- Sachgut Landwirtschaft: Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen auf das Sachgut Landwirtschaft keine zusätzlichen Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind unter der Berücksichtigung der Projektänderung durch das Vorhaben - wie bisher - geringe verbleibende Auswirkungen in der Bauphase und mittlere verbleibende Auswirkungen in der Betriebsphase auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | keine Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | keine verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |

3.9 FORSTWIRTSCHAFT

3.9.1 Ist-Zustand

Die anfallenden Winterwässer werden über eine rd. 5,7 km lange Druckrohrleitung in den Rußbach unmittelbar südlich der Kläranlage Markgrafneusiedl eingeleitet. Der Rußbach ist in diesem Bereich mit Bachbegleitgehölzen (Weiden, Pappel, Esche, Schwarzerle, Eiche, diverse Sträucher, Schilf) bewachsen. Die Waldfunktion gem. Waldentwicklungsplan ist 331 (prioritäre Schutz- und Wohlfahrtsfunktion).



Abbildung 8: Bachbegleitgehölze im Bereich Rußbach – Kläranlage Markgrafneusiedl

Durch das zu errichtende Einleitungsbauwerk bzw. die Leitungskünette werden die linksufrig situierten Bachbegleitgehölze im Ausmaß von rd. 9 m² befristet bzw. 70 m² dauernd beansprucht. Die Gehölze wurden als „Wald“ im Sinne des Forstgesetzes 1975 idgF angesprochen, somit stellt die Flächeninanspruchnahme eine Rodung dar (vgl. Einlage PAE-2.1 Rodungsoperat).

Gem. Einreichungsplanung wurde seinerzeit die Sensibilität des Ist-Zustandes mit „mäßig“ beurteilt. Durch die Einleitung der Winterwässer in den Rußbach ergeben sich keine Änderungen der Sensibilitätsbeurteilung.

3.9.2 Auswirkungen in der Bauphase

- Befristete und dauernde Waldflächeninanspruchnahme: In der Bauphase sind in Summe 79 m² an Rodungen (befristet und dauernd) durchzuführen. Dadurch ändert sich das Rodungsausmaß in der Katastralgemeinde Markgrafneusiedl wie folgt:
 - KG 06213 Markgrafneusiedl, EZ 424, Pz. 612/4 im Eigentum der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau) ADR: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, St. Pölten 3109

| Rodungsausmaß | bestehendes Einreichungsprojekt | | Projektänderung 2016 | |
|--|---------------------------------|-----------|----------------------|-----------|
| | dauernd | befristet | dauernd | befristet |
| Katastralgemeinde 06213 Markgrafneusiedl | 47.092 | 16.203 | 47.162 | 16.212 |
| Bauvorhaben S8 Abschnitt West - Gesamt | 104.303 | 48.029 | 104.373 | 48.048 |
| Änderung Rodungsausmaß | | | +70 | +9 |

Tabella 10: Änderung des Rodungsausmaßes

- Zerschneidung und Bewirtschaftungerschwernisse bzw. Randeffekte und klimatische Effekte: Aus forstlicher Sicht ergeben durch die Kleinflächigkeit des Eingriffs keine Zerschneidungseffekte und Bewirtschaftungerschwernisse bzw. Randeffekte und klimatische Effekte.
- Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes: Abgesehen von der Bauwasserhaltung in der Bauphase (vgl. Fachbeitrag Boden und Landwirtschaft) nicht relevant.
- Beeinträchtigung der Waldfunktionen: Aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffes nicht relevant.
- Immissionsbelastungen am forstlichen Bewuchs: Aufgrund der kurzen Bauphase keine zusätzlichen Immissionsbelastungen zu erwarten.

Die zusätzliche Waldflächeninanspruchnahme ist marginal und beträgt in der Bauphase lediglich in Summe 79 m². Dadurch ergeben sich keine Änderungen in der Beurteilung der Projektauswirkungen in der Bauphase.

3.9.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

- Befristete und dauernde Waldflächeninanspruchnahme: Da die befristeten Rodungen im selben Ausmaß wiederbewaldet werden, verbleibt für die Betriebsphase an Wirksamkeit der dauernde Waldflächenverlust von in Summe 70 m². Aufgrund der Kleinflächigkeit ergeben sich keine Änderungen in der Beurteilung der Projektauswirkungen in der Betriebsphase.
- Zerschneidung und Bewirtschaftungerschwernisse bzw. Randeffekte und klimatische Effekte: Aus forstlicher Sicht ergeben durch die Kleinflächigkeit des Eingriffs keine Zerschneidungseffekte und Bewirtschaftungerschwernisse bzw. Randeffekte und klimatische Effekte.
- Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes: In Bezug auf die Chlorid-Thematik resp. die Versickerung Chlorid-belasteter Winterwässer in den Untergrund und damit verbunden eine potenzielle Beeinträchtigung des forstlichen Bewuchses ist anzumerken, dass diese Problematik aufgrund der geänderten Entwässerungssituation nicht mehr zum Tragen kommt (vgl. Ausführungen im Einreichprojekt EZ 3-6.5 Kapitel 4.2.8).
- Beeinträchtigung der Waldfunktionen: Aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffes nicht relevant.
- Immissionsbelastungen am forstlichen Bewuchs: Keine Änderungen der Immissionssituation.

Die dauernde Waldinanspruchnahme ist mit in Summe 70 m² sehr kleinflächig und wird in der Maßnahmenplanung entsprechend berücksichtigt. Durch die geänderte Entwässerungsplanung werden Chlorid-belastete Straßenwässer nicht mehr in den Untergrund geleitet, wodurch sich die Situation auch für den forstlichen Bewuchs (in den sensiblen Bereichen mit niederem Flurabstand) verbessert.

3.9.4 Maßnahmen

- Aufgrund des zusätzlichen Rodungsbedarfs von 70 m² ist gem. Vorgabe des BMVIT eine Kompensation im Verhältnis 1:3 – das sind 210 m² vorzunehmen. Der gewählte Flächenpool von in Summe rd. 31,65 ha ist jedenfalls groß genug, um den Kompensationsbedarf von nunmehr rd. 31,32 ha zu decken. Somit sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich.
- Aufgrund der geänderten Entwässerung Chlorid-belasteter Winterwässer erfolgt keine Dotierung des Grundwasserkörpers. Somit können jene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Chlorid-Problematik und potenzieller Beeinträchtigung des forstlichen Bewuchses entfallen (Vegetations-Monitoring der Chlorid-Gehalte in Waldböden sowie in den Blättern/Nadeln).

3.9.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen auf das Schutzgut Forstwirtschaft und Wald keine maßgeblichen Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Die Eingriffserheblichkeit in der Bau- und Betriebsphase wurde jeweils als „gering“ beurteilt.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmenwirksamkeit bleibt das Beurteilungsergebnis der UVE unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind – wie bisher -mittlere bzw. geringe verbleibende Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | geringe Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | geringe Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.10 WILDÖKOLOGIE UND JAGD

3.10.1 Ist-Zustand

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Wildökologie und Jagd durch die Projektänderung ist vor allem die Verlegung der Druckrohrleitung ausgehend von der Trasse der S8 bis zum Rußbach relevant. Für den Bereich entlang der Trasse wird auf die Ist-Zustandsdarstellung im Fachbereich des Einreichprojektes verwiesen.

In dem durch die Druckrohrleitung betroffenen Teilraum befinden sich Revierteile der GJ Markgrafneusiedl und der GJ Obersiebenbrunn.

Die Druckrohrleitung verläuft zunächst entlang des breiteren Windschutzgürtels südlich des „Klingenfelds“ und wird anschließend am Rand des weiter westlich gelegenen Waldes geführt. Der breite Wildschutzgürtel am Südrand des „Klingenfeldes“ dient neben seiner Funktion als Einstands- und Rückzugsgebiet als wichtige

lokale Ausbreitungsachse Richtung NO bzw. SW. Südlich dieses Windschutzgürtels im Bereich „Gegenlüsse“ – „Johannesfeld“ und weiter Richtung Ortschaft Obersiebenbrunn ist das Agrarland noch stärker durch zahlreiche Windschutzstreifen gegliedert, die insbesondere für das Rehwild als Nord-Süd gerichtete Leitlinien fungieren.

Anschließend verläuft die geplante Druckrohrleitung Richtung Süden auf Gebiet der GJ Markgrafneusiedl. Der Teilraum ist hier durch intensiv ackerwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Lediglich der Gehölzbestand entlang des Gerinnes stellt ein lineares Strukturelement dar und fungiert als Nord-Süd gerichtetes Verbindungselement. Insbesondere während der Herbst- und Wintermonate weist der Teilraum großflächig einen Mangel an Habitatrequisiten auf. Störungen sind in gewissem Umfang durch den landwirtschaftlichen Betrieb feststellbar. Den Habitatbedingungen entsprechend kommen hier vorrangig häufige und weitverbreitete Wildarten, wie Rehwild (Feldreh), Feldhase, Fasan und Raubwild vor, die mit diesen Lebensraumbedingungen noch besser zurechtkommen. Das Rebhuhn als sensible Wildart ist noch in vergleichsweise geringer Dichte vorhanden (jagdwirtschaftlich jedoch von untergeordneter Bedeutung).

Der Rußbach stellt zumindest fragmentarisch eine regionale Ausbreitungsachse für das Schwarzwild dar. Das wesentlichste Fragmentierungselement in diesem Teilraum ist die Verbindungsstraße von Markgrafneusiedl nach Obersiebenbrunn, wo sich auch die Fallwildverluste konzentrieren.

Die Jagdausübung ist in den Revierteilen des Untersuchungsgebietes großteils ungestört möglich und lediglich im Nahbereich der Siedlungen eingeschränkt.

Der Teilraum wird hinsichtlich seiner Wertigkeit als mäßig eingestuft, in erster Linie durch den Mangel in der Habitatausstattung infolge der intensiven Landwirtschaft, was sich in der Wildartenzusammensetzung widerspiegelt und sich indirekt auf die jagdliche Attraktivität auswirkt.

3.10.2 Auswirkungen in der Bauphase

Die Druckrohrleitung verläuft überwiegend auf bestehenden Wegen. Wildökologisch relevante Lebensräume sind demnach auf dem überwiegenden Teil des Rohrleitungsverlaufes durch Flächenbeanspruchung nicht betroffen. Lediglich im Bereich der Einleitung in den Rußbach wird die Entfernung von einzelnen Gehölzen erforderlich. Gemessen am zu Verfügung stehenden Gesamtlebensraum entlang des Rußbachs stellt diese Beanspruchung jedoch einen sehr geringen Eingriff dar, weshalb die Auswirkungen hinsichtlich des Flächenverlustes als gering bewertet werden.

Im Zuge der Bauphase sind durch die Bautätigkeiten (insbesondere durch Anwesenheit von Personen) Störungen im Nahbereich der Baustelle auf das Wild nicht völlig auszuschließen. Allerdings sind die Bautätigkeiten auf fünf Monate beschränkt und finden in diesem Zeitraum entlang des Linienbauwerkes nicht auf ganzer Strecke in selber Intensität statt. Die Bauarbeiten finden zudem tagsüber statt, sodass in der Dämmerung und Nacht störungsfreie Phasen erhalten bleiben. Entsprechend des begrenzten Zeitraums und der zeitlichen Einschränkung der Bautätigkeiten sind diese Wirkungen als temporärer Eingriff zu werten.

Beeinträchtigungen auf Bestände einzelner Wildarten sind daher nicht zu erwarten. Die Baustelle ist hinsichtlich ihrer Dimensionierung überquerbar und stellt daher keine Barriere dar.

Hinsichtlich der Jagdausübung kann es im Zuge der Bauphase im Umfeld der Druckrohrleitung zu Einschränkungen kommen. Wie bereits oben ausgeführt sind diese Einschränkungen jedoch lediglich von temporärem Charakter.

Insgesamt treten durch die Errichtung der Druckrohrleitung lediglich geringe Auswirkungen auf Wildökologie und Jagd auf.

3.10.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

Die Druckrohrleitung befindet sich in der Betriebsphase unterirdisch. Eine Nutzung des Teilraumes durch die im Gebiet festgestellten Wildarten sowie die Jagdausübung ist in der Betriebsphase uneingeschränkt möglich.

In der Betriebsphase sind somit durch die Projektänderung keine Auswirkungen zu verzeichnen.

3.10.4 Maßnahmen

Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich.

3.10.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen auf das Schutzgut Wildökologie und Jagd geringe Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind – wie bisher - geringfügige verbleibende Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | geringe Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | keine Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.11 FREIZEIT UND ERHOLUNGSNUTZUNG

3.11.1 Ist-Zustand

Der zusätzlich betroffene Landschaftsraum außerhalb der in der UVE beurteilten Teilräume (6, 7 und 8) ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und Windräder gekennzeichnet. Als Freizeitinfrastruktur ist auf einem der beiden Begleitwege des Obersiebenbrunner Kanals (Teil des Marchfeldkanalsystems) der Radweg Nr. 5 ausgewiesen.

3.11.2 Auswirkungen in der Bauphase

Die Druckleitung wird überwiegend entlang vorhandener Wirtschaftswege geführt. Im östlichen Abschnitt sind die Übergangsbereiche zwischen Teilraum 6 und 7 bzw. Teilraum 8 betroffen. In weiterer Folge verläuft die Leitung bis zur Einmündung in den Rußbach im Bereich des Begleitweges parallel zum Obersiebenbrunner Kanal. Das Einleitungsbauwerk befindet sich im Nahbereich der Kläranlage. Während der Bauphase steht kurzfristig der westliche Begleitweg als Bewegungslinie für die Freizeitnutzung nicht zur Verfügung. Als alternative Route verbleibt der Weg auf der östlichen Seite. Die im Fachbeitrag dargestellte Gesamtbeurteilung des Vorhabens in der Bauphase bleibt unverändert.

3.11.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

In der Betriebsphase sind keine Auswirkungen durch die Projektänderung vorhanden.

3.11.4 Maßnahmen

Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich.

3.11.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen maximal geringe Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Daher bleibt Beurteilungsergebnis der UVE unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind – wie bisher - mittlere verbleibende Auswirkungen in der Bauphase und mittlere verbleibende Auswirkungen in der Betriebsphase auf die Freizeit- und Erholungsnutzung zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | geringe Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | keine Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |

3.12 LANDSCHAFTS- UND ORTSBILD

3.12.1 Ist-Zustand

Der zusätzlich betroffene Landschaftsraum außerhalb der beurteilten Teilräume (6, 7 und 8) ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Es fehlt bis auf die den begleitenden Ufergehölzsaum des Obersiebenbrunner Kanals (Teil des Marchfeldkanalsystems) an gliedernden Strukturelementen. Als visuell besonders wirksame Elemente sind zahlreiche Windräder vorhanden.

3.12.2 Auswirkungen in der Bauphase

Die Druckleitung zum Rußbach wird überwiegend entlang vorhandener Wirtschaftswege geführt. Im östlichen Abschnitt sind die Übergangsbereiche zwischen Teilraum 6 und 7 bzw. Teilraum 8 betroffen. In weiterer Folge verläuft die Leitung bis zur Einmündung in den Rußbach parallel zum Obersiebenbrunnerkanal. Das Einleitungsbauwerk befindet sich im Nahbereich der Kläranlage. Unter Zugrundelegung der geringen bis mäßigen Landschaftsbildqualität und der Kurzfristigkeit der Eingriffe sind die zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild maximal mit gering zu beurteilen. Die im Fachbeitrag dargestellte Gesamtbeurteilung des Vorhabens in der Bauphase bleibt unverändert.

3.12.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

Die Druckleitung verursacht in der Betriebsphase keine visuellen Auswirkungen. Im Bereich der Einleitung in den Rußbach erfolgen kleinflächige Eingriffe durch Verlust von Ufergehölzen. Auswirkungen auf die visuelle Wirkung des Ufergehölzsaumes als Dominanzlinie bzw. Strukturgeber im Landschaftsraum sind vernachlässigbar. Die im Fachbeitrag dargestellte Gesamtbeurteilung des Vorhabens in der Betriebsphase bleibt unverändert.

3.12.4 Maßnahmen

Die Verluste von Ufergehölzen werden entsprechend den Vorgaben Fachbeitrag Pflanzen ausgeglichen. Ansonsten sind aufgrund der Projektänderung keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt aus der Sicht des Fachbeitrages Landschaftsbild erforderlich.

3.12.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen auf das Schutzgut Landschaft maximal geringe Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Daher bleibt Beurteilungsergebnis der UVE unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind - wie bisher - geringfügige verbleibende

Auswirkungen in der Bauphase und mittlere verbleibende Auswirkungen in der Betriebsphase auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | geringe Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | Sehr geringe Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |

3.13 TIERE UND DEREN LEBENSRÄUME

3.13.1 Ist-Zustand

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume durch die Projektänderung ist vor allem die Verlegung der Druckrohrleitung ausgehend von der Trasse der S8 bis zum Rußbach relevant. Für den Bereich entlang der Trasse wird auf die Ist-Zustandsdarstellung im Fachbereich des Einreichprojektes verwiesen.

Ausgehend vom Objekt M16 verläuft die Trasse südlich des breiten, langgezogenen Gehölzbestandes am Klingefeld und wird anschließend am Rand des weiter westlich gelegenen Waldes geführt. Der Gehölzbestand am Klingefeld ist insbesondere für Fledermäuse als Leitlinie und Jagdhabitat von mittlerer Wertigkeit. Der westlich daran angrenzende Waldbestand ist als Lebensraum für Fledermäuse von hoher Wertigkeit. Für Details zum Ist-Zustand und dessen Bedeutung in diesen Bereichen wird auf den Fachbereich des Einreichprojektes verwiesen.

Anschließend verläuft die Druckrohrleitung nach Süden bis zur Einleitung in den Rußbach. Dieser Raum ist von landwirtschaftlich intensiver Nutzung geprägt. An wertbestimmenden Vogelarten kommen in den landwirtschaftlich genutzten Flächen Einzelreviere von Rebhuhn und Wachtel sowie die Feldlerche vor und sind dementsprechend von mittlerer Wertigkeit. Ebenso sind die großflächig ausgebildete Ackergebiete inklusive typischer Begleitstrukturen für die Laufkäferfauna von mittlerer Wertigkeit. Für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Heuschrecken sind die Ackerflächen von untergeordneter Bedeutung. Hinsichtlich der Säugetierfauna kommt als wertbestimmende Art der Feldhase vor. Für weitere Arten wie Ziesel und Feldhamster fehlen aufgrund der intensiven Nutzung geeignete Habitate (z.B. Brachen).

Östlich des geplanten Verlaufes der Druckrohrleitung befindet sich ein mit Gehölzen bestocktes Gerinne, welches für Fledermäuse, Amphibien und dem Biber als Ausbreitungsachse dient. An wertbestimmenden Brutvogelarten wurde hier die Nachtigall nachgewiesen.

Der Rußbach ist aufgrund seiner Funktion als regionale Ausbreitungsachse für Biber und Wildschwein, sowie als Lebensraum für den weiter südlich der geplanten Einleitung nachgewiesenen Eisvogel von hoher Wertigkeit. Als weitere wertbestimmende Vogelarten wurden entlang des Rußbachs Nachtigall und

Turteltaube sowie angrenzend zu den Ackerflächen das Rebhuhn nachgewiesen. Für Fledermäuse dient der Rußbach sowohl als Jagdhabitat als auch als Leitlinie und ist von mittlerer Wertigkeit. Bewertungsrelevante Art ist hier die gefährdete Weißrandfledermaus. Ebenso dient der Rußbach als Landlebensraum und Ausbreitungskorridor für Amphibien (Nachweis des bewertungsrelevanten Springfrosches bei Markgrafeneusiedl) und die Ringelnatter und ist für diese Artgruppen von mittlerer Wertigkeit.

Schutzgebiete sind durch die geplante Druckrohrleitung nicht betroffen.

3.13.2 Auswirkungen in der Bauphase

Die Druckrohrleitung verläuft überwiegend auf bestehenden Wegen. Relevante Tierlebensräume sind demnach auf dem überwiegenden Teil des Rohrleitungsverlaufes durch Flächenbeanspruchung nicht betroffen. Lediglich im Bereich der Einleitung in den Rußbach wird die Entfernung von einzelnen Gehölzen erforderlich. Gemessen am zu Verfügung stehenden Gesamtlebensraum entlang des Rußbachs stellt diese Beanspruchung jedoch einen sehr geringen Eingriff dar. Hinsichtlich des Eisvogels wurde im Einleitungsbereich kein Brutplatz nachgewiesen, noch weist die Böschung hier eine entsprechende Eignung als potenzielle Brutwand auf. Eine relevante Beeinträchtigung an Habitaten sowie an der Funktion als Ausbreitungs- und Wanderkorridor kann aufgrund der Flächeninanspruchnahme nicht abgeleitet werden. Die Auswirkungen sind diesbezüglich daher als gering zu bewerten.

Im Zuge der Bauphase sind durch die Bautätigkeiten (insbesondere durch Anwesenheit von Personen) Störungen auf im Nahbereich brütenden Vogelarten sowie für den Feldhasen nicht völlig auszuschließen. Allerdings sind die Bautätigkeiten auf fünf Monate beschränkt und finden in diesem Zeitraum entlang des Linienbauwerks nicht auf ganzer Strecke in selber Intensität statt. Zudem erfolgt der Bau entlang von bestehenden Wegen bzw. im Bereich der Kläranlage. Entsprechend des begrenzten Zeitraums sind diese Wirkungen als temporärer Eingriff zu werten. Beeinträchtigungen auf Bestände einzelner Arten sind daher nicht zu erwarten.

Relevante Störungen auf die überwiegend dämmerungs- und nachtaktiven Fledermäuse sowie Biber und Wildschwein treten nicht auf, da die Bautätigkeiten tagsüber und somit außerhalb der Aktivitätsphasen dieser Arten stattfinden.

Insgesamt treten durch die Errichtung der Druckrohrleitung lediglich geringe Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume auf.

3.13.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

Die Druckrohrleitung befindet sich in der Betriebsphase unterirdisch, wodurch sich auf dem überwiegenden Teil der Strecke keine Auswirkungen ableiten lassen. Lediglich im Bereich der Einleitung in den Rußbach bleibt ein schmaler Bereich dauerhaft unbestockt, wodurch jedoch keine relevanten Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume hervorgerufen werden (siehe hierzu auch die Ausführungen für die Bauphase).

In der Betriebsphase sind somit durch die Projektänderung keine Auswirkungen zu verzeichnen.

3.13.4 Maßnahmen

Aufgrund der Projektänderung sind keine anderen oder zusätzlichen Maßnahmen zum eingereichten Projekt erforderlich.

3.13.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen auf das Schutzgut Tiere und deren Lebensräume lediglich geringe bis keine Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind - wie bisher - mittlere verbleibende Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | Geringe Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | keine Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |

3.14 PFLANZEN UND DEREN LEBENSÄUUME

3.14.1 Ist-Zustand

Die ausführliche Beschreibung des Schutzguts Pflanzen und deren Lebensräume für das Vorhaben der S8, Marchfeld Schnellstraße, ist dem Fachbericht "Pflanzen und deren Lebensräume" zu entnehmen. Diese bleibt durch gegenständliche Projektänderung unberührt.

Die gegenständliche Projektänderung in Form einer Leitung verläuft nahezu ausschließlich über bestehende Wege. Es handelt sich hierbei um Asphalt-, Schotter- und Wiesenwege, welche allesamt keine sensiblen Pflanzenbiotope darstellen.

Im nördlichen Bereich durchlaufen diese Wege auch Waldschacherln, wovon eines einen hochsensiblen Eichenmischwald darstellt. Im südlichsten Bereich, unmittelbar vor und an der Ableitung in den Rußbach, stocken Ufergehölze am Rußbach. Darüber hinaus durchlaufen diese Wege zu überwiegendem Teil ackerbauliche Flur.

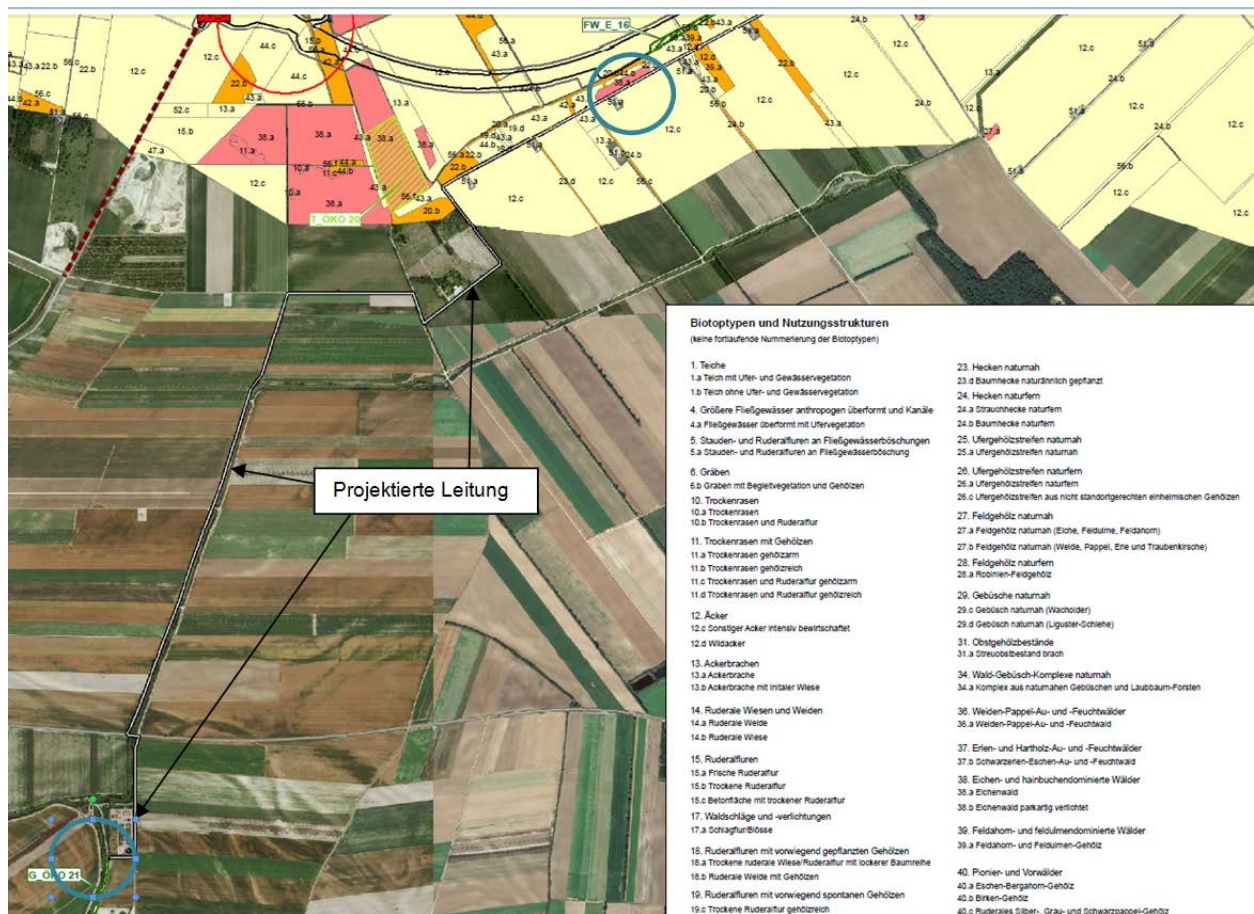


Abbildung 9: Auszug aus der Planeinlage: "Pflanzen und deren Lebensräume - Sensibilität" mit Lage der projektierten Leitung; blaue Kreise zeigen hochsensible Biotope (Eichenwald in der Flur "Gegenlüsse" und Ufergehölz Rußbach)

3.14.2 Auswirkungen in der Bauphase

Die Verlegung der Leitungen in die Wege erfolgt ausschließlich über diese Wege, sodass keine sensiblen Pflanzenbiotope beansprucht werden. Bei benachbarten sensiblen Biotopen gilt weiterhin die Maßnahme P-Öko Bau 2, welche die massive Abplankung des Baufeldes zum Schutz hoch sensibler Biotope vorsieht. Zu hoch sensiblen Biotopen zählt beispielsweise ein Eichenwald in der Flur "Gegenlüsse", der von einem Schotterweg, in dem die Leitung zu liegen kommt, gequert wird; sowie das Ufergehölz am Rußbach. Ebenso weiter gültig ist die Maßnahme P-Öko Bau 1 "Kenntlichmachung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Biotope".

Aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme ist mit keinen Auswirkungen infolge Schadstoffeintrags und/oder Änderung des Wasserhaushaltes in der Bauphase zu rechnen.

3.14.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

Für das Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume ist in erster Linie die dauerhafte Beanspruchung von Pflanzenbiotopen von Relevanz. Diese kann hier auf ein Minimum reduziert werden, da die Leitungen nahezu ausschließlich auf bzw. in bestehende Wege verlegt werden. Lediglich bei der Einleitung in den Rußbach wird relativ kleinflächig Ufergehölz beansprucht.

Dauerhafter Eintrag von Luftschadstoffe ist durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Die Änderung des Wasserhaushaltes und damit Einflussnahme auf Pflanzenbiotope ist bei und nach der Einleitung der Wässer in den Rußbach möglich, nachdem die Umweltqualitätsnorm der Chloridkonzentration jedoch nicht ausgeschöpft wird, ist diese Wirkung mit geringfügig anzusehen (sh. dazu Fachbericht Gewässerökologie).

3.14.4 Maßnahmen

Für den Eingriff des Ein- bzw. Ausleitungsbauwerkes in den Rußbach wird folgende Maßnahme erforderlich:

| G_Öko 21 | Maßnahme Ökologie | | | |
|--------------------------|--|----------|------------------|---------------------------|
| Typ | Ufergehölz | | | |
| Beschreibung | Verdichten der bestehenden Gehölzvegetation entlang des Rußbaches | | | |
| Ausgleich für | Beanspruchung Uferbegleitgehölz | | | |
| Ziel | Strukturverbesserung, Puffer gegenüber Einträgen | | | |
| Fläche (ha) | 0,18 | Gemeinde | Markgrafneusiedl | Vorschlagsfläche verortet |
| Synergie mit Fachbereich | Pflanzen und deren Lebensräume, Tiere und deren Lebensräume, Forstwirtschaft | | | |

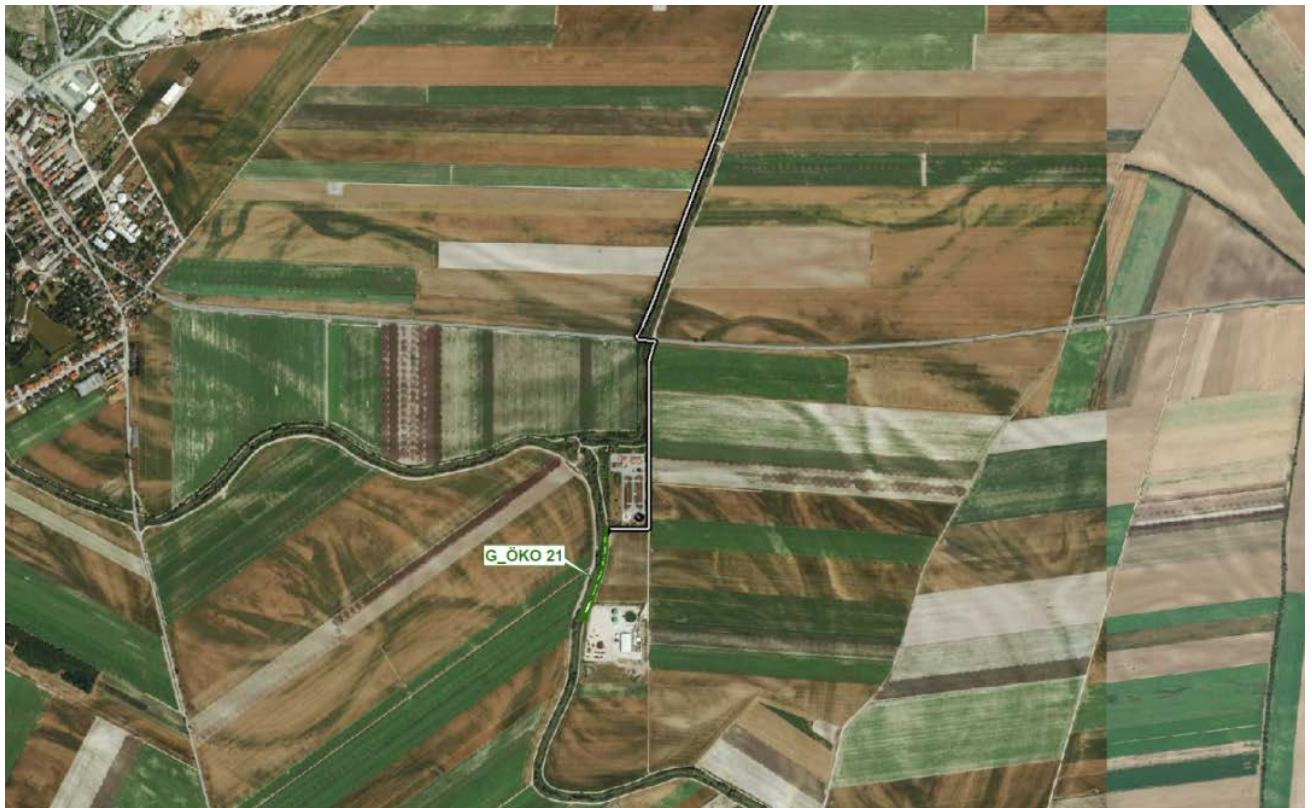


Abbildung 10: Lage der Maßnahme "G_Öko 21" nach der Einleitung in den Rußbach

3.14.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Insgesamt ergeben sich für das Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume aufgrund der Projektänderung (maximal) geringfügige zusätzliche Auswirkungen. Aufgrund der Lage der Leitungen in bestehende Wege werden keine sensiblen Pflanzenlebensräume betroffen. Lediglich beim Ein-/bzw. Ausleitungsbauwerk in den Rußbach wird das Ufergehölz beansprucht. Diese Beanspruchung wird auf ein Minimum gehalten. Nach Errichtung des Bauwerks wird das Ufer wieder mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt.

Insgesamt entstehend durch die gegenständliche Projektänderung auf das Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume (maximal) geringfügige zusätzliche Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | keine Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | Geringe Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.15 OBERFLÄCHENWASSER

In den Einlagen PAE-7.1 bis PAE-7.3 sind die aktuellen Randbedingungen für das Schutzgut Oberflächenwasser sowie die Projektauswirkungen beschrieben und dargestellt.

3.15.1 Ist-Zustand

Bestimmend für das Marchfeld ist das Marchfeldkanalsystem, das aus einem insgesamt ca. 100 km langen Gewässernetz bestehend aus dem Marchfeldkanal, Rußbach, Obersiebenbrunner Kanal und Stempfelbach zusammensetzt.

Über den Marchfeldkanal wird der Rußbach bei Deutsch-Wagram mit Donauwasser dotiert und über den Obersiebenbrunner Kanal erfolgt eine Ausleitung in den Stempfelbach.

Die Gerinne sind gegen den Untergrund abgedichtet und beidseits mit Hochwasserschutzdämmen ausgestattet. Der mittlere Durchfluss im Rußbach liegt bei ca. 4 m³/s. Er dient sowohl als Vorfluter für eine Reihe von Einleitungen aus Kläranlagen und Straßenentwässerungen als auch der Wasserversorgung über Entnahmeeinrichtungen für Bewässerungszwecke. Im Bedarfsfall erfolgt über drei Versickerungsanlagen eine Grundwasseranreicherung mit Wasser aus dem Marchfeldkanalsystem.

Die geplante Einleitung liegt linksufrig bei RB-km 26,79 direkt unterhalb der Kläranlage des Gemeindeabwasserverbandes (GAV) Marchfeld. Der Rußbach weist in diesem Bereich eine Breite von ca. 8 – 10 m (Wasserspiegel bei mittlerem Durchfluss) auf und ist beidseits durch Dämme begrenzt.

Für die Darstellung der Wasserqualität des Rußbachs stehen Messdaten aus dem wasserwirtschaftlichen Beweissicherungsprogramm zur Einleitung der Winterwässer der S1 Ost (im Auftrag der Bonaventura Straßenerhaltungs-GmbH) für die Winter 2009/2010 bis 2014/15 zur Verfügung. Mithilfe dieser Messdaten kann der Ist-Zustand des Rußbachs für das gegenständliche Projekt bezüglich der Chlorsituation sehr gut dokumentiert werden. Die Einleitungen des Entwässerungssystems der A5 sind damit ebenfalls einbezogen.

Als aktuelle Hintergrundbelastung für den Rußbach ergibt sich demnach ein Chloridgehalt von 37,2 mg/l. Dieser Wert wird für die Berechnung der Auswirkungen durch die Einleitung der Winterwässer der S8 herangezogen.

Die Nutzungen am Rußbach wurden aktuell erhoben und sind im Detail in oben genannten Einlagen ersichtlich. Auswirkungen der geplanten Einleitung der Winterwässer der S8 bei RB-km 26,790 unterhalb der Kläranlage des GAV Marchfeld sind erst im Bereich der Einleitung selbst und flussab gegeben.

Die Erhebung der Wasserrechte am Rußbach, insbesondere der Entnahmen, erfolgte daher für den Bereich unterhalb der geplanten Einleitstelle (RB-km 26,790) bis zur Mündung in die Donau. Für die Darstellung der Gesamtsituation wurden auch die oberhalb der Einleitung gegebenen Randbedingungen (Einleitungen und Entnahmen) analysiert.

3.15.2 Auswirkungen in der Bauphase

Während der Bauphase erfolgt keine Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern zu Bauzwecken. Eine etwaige Einleitung von Bauwässern aus Wasserhaltungen erfolgt ausschließlich über Gewässerschutzanlagen nach Reinigung und gedrosselt.

Durch die Baumaßnahmen werden keine Hochwasserabflussgebiete berührt. Der Rußbach wird mittels einer ausreichend dimensionierten Brücke gequert.

Der Mühlgang im Bereich der Brückenquerung wird temporär verrohrt, der Durchfluss bleibt in der Bauphase gewährleistet.

Der Stempfelbach wird durch die unterirdische Bohrung für die Herstellung der Rohrleitung zum Rußbach in ausreichendem Abstand unterfahren, es sind keine Beeinträchtigungen des Fließkontinuums zu erwarten.

Für die Herstellung des Einlaufbauwerks in den Rußbach ist ein geringer temporärer Flächenbedarf im linken Uferbereich bei RB-km 26,79 erforderlich.

Anfallende Baustellenwässer werden lokal gesammelt und entsprechend entsorgt. Falls eine Einleitung in den Rußbach von etwaig anfallenden Wässern aus Wasserhaltungen nötig wird, werden die über in erforderlichem Ausmaß ausgelegte Gewässerschutzanlagen in den Rußbach eingeleitet. Diese Anlagen müssen jedenfalls wasserrechtlich bewilligt werden, entsprechende Details werden im Einreichverfahren ausgearbeitet.

Die Eingriffsintensität ist für die betroffenen Gewässer in der Bauphase als „gering“ anzusetzen. Gemäß der UVE – Methodik erfolgt somit die Beurteilung der Erheblichkeit bei „hoher“ Sensibilität des Schutzgutes mit „gering“.

3.15.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

Eine Änderung des Oberflächenwasserhaushaltes durch die Versiegelung der Straßenflächen ist als gering zu bewerten, insbesondere, da nur die Winterwässer gesammelt und in einiger Entfernung von der Trasse in den Vorfluter abgeleitet werden.

Es ist keine Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses durch das Vorhaben gegeben.

Im Bereich der Brückenquerung ist in der Betriebsphase keine Einleitung in den Rußbach vorgesehen.

Die Einleitmenge der Winterwässer in den Rußbach wird nach der Projektänderung gemäß Technischem Bericht – Entwässerung (Einlage PÄ-3.1) mit maximal 100 l/s angegeben. Dies ist die für die geplante Rohrleitung maximal mögliche Durchflussmenge, die nur im Extremfall tatsächlich anfällt. Die Ableitung wird ausschließlich über Pumpwerke gesteuert. Diese Anlagen sind mit mehreren Pumpen ausgestattet, die je nach Zulauf wasserstandgesteuert stufenweise zugeschaltet werden. Durch redundante Betriebsweise ist die Funktion der Pumpen gewährleistet.

Die Einleitmenge in den Rußbach wird demnach mit max. 100 l/s angegeben. Dies entspricht bei einem mittleren Abfluss im Rußbach von 4 m³/s einer Abflusserhöhung von 2,5%.

Die qualitativen Auswirkungen auf Oberflächengewässer durch das Vorhaben ergeben sich durch die Einleitung der chloridbelasteten Winterwässer im Zeitraum jeweils von 1. November bis 31. März in den Rußbach.

Andere verkehrsbedingte Schadstoffe werden durch die Passage von Bodenfilterschichten entlang der Trasse bereits aus dem Niederschlagswasser entfernt.

Für den Eintrag in den Rußbach werden 2 Lastfälle berechnet:

Mit Lastfall 1 wird die konstante mittlere Chloridbelastung während der Streuperiode betrachtet.

Mit Lastfall 2 ist die mittlere Chloridbelastung während der Niederschlagstage in der Streuperiode nachzuweisen.

Zur Bestimmung der aktuellen Hintergrundkonzentration für den Bestand werden die Auswertungen aus den Messungen des Beweissicherungsprogrammes für die S1 Ost herangezogen.

Um Summationseffekte untersuchen zu können werden in einer schematischen Darstellung Einleitungen und Entnahmen bis zur Rußbachmündung in die Donau dargestellt.

Für die Summenberechnung wurde von dem oben genannten Messwert vom 37,2 mg/l ausgegangen. In diesen Messungen sind die bestehenden Entwässerungs-Einleitungen der A5 Nordautobahn (oberhalb der Marchfeldkanaleinmündung) und die Entwässerungs-Einleitung der S1 Ost bereits enthalten. Die geplante Einleitung der Wässer der S1 Schwechat/Süßenbrunn wurde mitberücksichtigt.

Die Einleitung der projektierten S1 Schwechat-Süßenbrunn ergibt nach der aktualisierten Berechnung für Lastfall LF1 eine Erhöhung um rd. 8 mg/l, die Einleitung der S8 eine weitere Erhöhung um 7 mg/l.

In Summe liegen die Werte bis zur Rußbachmündung für Lastfall 1 \leq 63 mg/l.

Für den Lastfall 2 ergibt sich für die Einleitung der projektierten S1 Schwechat-Süßenbrunn nach der aktualisierten Berechnung eine Erhöhung um 36 mg/l im Vorfluter, die Einleitung der S8 eine Erhöhung um 32 mg/l. In der Summenrechnung liegen die Werte bei der Rußbachmündung für Lastfall 2 bei 117 mg/l.

Die Chloridwerte im Unterlauf der geplanten Einleitung der Winterwässer der S8 liegen für beide Lastfälle weit unter den Grenzwerten lt. Arbeitsbehelf des Amtes der NÖ Landesregierung, WA2 'Chloridbelastete Straßenwässer. Auswirkungen auf Vorflutgewässer' vom Mai 2015:

Lastfall 1 (Mittelwertbetrachtung):

Gewässer mit saprobiellem Grundzustand > 1,25: 150 mg/l (Richtwert des guten ökologischen Zustandes)

Lastfall 2 (Spitzenbelastung für maximal drei Tage):

Gewässer mit saprobiellem Grundzustand > 1,25: 600 mg/l

Für den Rußbach gilt ein saprobieller Grundzustand von 1,75 und somit für den Mittelwert eine maximale Chloridkonzentration von 150 mg/l und für eine Dauer von bis zu drei Tagen eine maximale Chloridkonzentration von 600 mg/l als verträglich.

Im Hinblick auf die Nutzungen für Bewässerungszwecke erscheint eine Beeinträchtigung sehr unwahrscheinlich. Der Abtransport der Chloridfracht erfolgt innerhalb weniger Stunden. (Bei einer Fließgeschwindigkeit von 0,5 m/s im Mittel ergibt sich eine Fließdauer ab der Einleitstelle bis zur Donau von ca. 15 Stunden). Eine zeitliche Überschneidung von einem Winterdienstesatz und einer Entnahme für Bewässerungszwecke erscheint selbst bei einer verzögerten Einleitung infolge der Drosselung sehr unwahrscheinlich.

Die Eingriffsintensität auf den Oberflächenwasserhaushalt in der Betriebsphase wird demnach für die qualitativen Veränderungen mit gering bewertet. Bei einer hohen Sensibilität der betroffenen Gewässer ergibt dies eine „geringe“ Erheblichkeit.

3.15.4 Maßnahmen

- Zusätzlich Messstelle für qualitative Beweissicherung Rußbach: FW31002487 Parbasdorf
- Zusätzliche Einrichtung einer geeigneten Messstelle für qualitative Beweissicherung Rußbach unterhalb der geplanten Einleitung, jedoch oberhalb der nächsten Einleitungen in Leopoldsdorf

3.15.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen auf das Schutzgut Oberflächenwasser keine Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert. Es sind geringfügige verbleibende Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektoptimierungen 2016 |
|---------------|--|---|--|
| Bauphase | Sehr geringfügige Auswirkungen | Keine bis sehr geringe verbleibende Auswirkungen | Sehr geringe verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | geringfügige Auswirkungen | Keine bis geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.16 GRUNDWASSER

In den Einlagen PAE-7.1 bis PAE-7.4 sind die aktuellen Randbedingungen für das Schutzgut Grundwasser sowie die Projektauswirkungen beschrieben und dargestellt.

3.16.1 Ist-Zustand

Die gesamte Trasse befindet sich im Bereich des Porengrundwasserkörpers Marchfeld (WGEV-Nr. 92240). Seine Gesamtfläche beträgt rd. 942 km², seine Länge (in GW-Fließrichtung) ca. 50 km und seine maximale Breite rd. 30 km. Die Aquifermächtigkeit variiert von wenigen Metern bis 80 m, wobei die Flurabstände zwischen 0 und 16 m betragen können. Die in einigen Bereichen auftretende Deckschicht liegt in Mächtigkeiten von etwa 1 bis 10 m vor. Das Volumen des Grundwasservorkommens im Marchfeld kann mit rd. 1,4 Mrd. m³ Wasser angegeben werden. Die größten Vorkommen befinden sich in drei bis zu 80 m mächtigen Schotterwannen: der Aderklaaer, Leopoldsdorfer und der Lasseer Wanne. Der Grundwasserstrom bewegt sich im Wesentlichen von Nordwest nach Südost mit einem mittleren Gefälle von ca. 0,4 ‰.

Den Hauptanteil der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung stellt der Grundwasserzustrom. Untergeordnet trägt die Versickerung von Oberflächen- und Niederschlagswässern sowie die Grundwasseranreicherung des Marchfeldkanalsystems über die drei Standorte Stallingerfeld, Rußbach-Mühlbach und Speltengarten bei.

Das im niederschlagsarmen Marchfeld gelegene Projektgebiet ist aus der Sicht der Oberflächengewässer und der negativen Bilanz Niederschlag – Verdunstung als Wassermangelgebiet zu bezeichnen. Zur Deckung des Wasserbedarfes der Landwirtschaft existiert eine Vielzahl an Bewässerungsbrunnen.

Die mittlere Chlorid Konzentration im Grundwasser beträgt im Mittel der letzten 10 Jahre zwischen etwa 80 mg/l im westlichen Teil der Trasse bis unter 50 mg/l im östlichen Bereich.

3.16.2 Auswirkungen in der Bauphase

Eine Beeinflussung der GW-Quantität während der Bauphase kann aufgrund von lokal einwirkenden Einflüssen im Zuge der Erdarbeiten, Baugrubenerrichtungen, Abtrag von Deckschichten etc. erfolgen. Die Straßennivellette verläuft in Dammlage oder Einschnitten, jedoch insgesamt über dem Grundwasserstand. Dadurch kommt es zu keinen Beeinflussungen der quantitativen Verhältnisse. Brückenfundierungen können in den grundwasserführenden Horizont reichen, eine Beeinflussung des Grundwasserstroms ist durch die Kleinräumigkeit dieser Maßnahmen nicht gegeben.

Der Wasserbedarf für die Staubfreihaltung wird aus insgesamt vier entlang der Trasse gleichmäßig verteilten Brunnen gedeckt. Entweder werden bestehende abzulösende Anlagen innerhalb des Baufeldes verwendet oder temporär neue Brunnen hierfür errichtet.

Niederschlagswässer werden in der Bauphase nach Möglichkeit vor Ort versickert. Eine Ableitung dieser Wässer in den Rußbach ist in der Bauphase nicht vorgesehen.

Umliegende Grundwassernutzungen sind quantitativ durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt. Die Beeinflussung der Grundwasserquantität ist dadurch mit „gering“ zu bewerten.

Die im Zuge der Bauphase anfallenden Niederschlagswässer werden vor einer Versickerung nach Erfordernis über Absetzanlagen, bzw. Bodenfiltermulden gereinigt. Abwässer (Betonmischwagenwaschwässer, etc.) werden gesammelt und fachgerecht entsorgt. Ein entsprechend detailliertes Entwässerungskonzept für die Bauphase wird im Zuge des Wasserrechtsverfahrens ausgearbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass die im technischen Projekt enthaltenen Maßnahmen für den Grundwasserschutz und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Umliegende Grundwassernutzungen sind daher in qualitativer Hinsicht durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt.

Auf den im Zuge der Baumaßnahmen temporär oder dauerhaft beanspruchten Flächen bestehende Grundwassernutzungen werden vor Beginn der Arbeiten im Rahmen der Grundeinlöse erfasst und abgelöst.

Die Eingriffsintensität ist für Grundwasser in der Bauphase als „gering“ anzusetzen. Gemäß der UVE – Methodik erfolgt somit die Beurteilung der Erheblichkeit bei „hoher“ Sensibilität des Schutzgutes mit „gering“.

3.16.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind quantitativ hauptsächlich durch die Ableitung der Winterwässer in den Rußbach im Hinblick auf einen Entfall des entsprechenden Anteils zur Grundwasserneubildung und den Eintrag von Chlorid über die entlang der Trasse verbleibende Restbelastung durch Sprühverluste gegeben.

Der Winterniederschlag mit einem Anteil von 30% des Jahresniederschlags entfällt im gesamten Einzugsgebiet der S8 für die Grundwasserneubildung. Den Hauptanteil der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung bewirkt der Grundwasserzustrom. Der Anteil des durch die Ableitung entfallenden Winterniederschlags ist im Vergleich dazu nicht relevant.

Für die Darstellung der Rest-Chloridbelastung durch Sprühverluste wurden analytische Berechnungen für 3 großräumige Abschnitte entlang der Trasse (West, Mitte, Ost) mit ähnlichen Randbedingungen erstellt, wobei für den Abschnitt Mitte 3 Teilbereiche gesondert betrachtet wurden.

Für den Anteil der Sprühverluste wurde nach genauer Betrachtung der räumlichen Verhältnisse ein Anteil von 20% des Bemessungswertes für die über Gelände liegenden Straßenabschnitte West und Ost angesetzt. Für die bis in mehrere Meter unter Gelände in Tieflage geplanten Bereiche des Abschnittes Mitte im Bereich der Hochterrasse wurde dieser Wert auf 2% reduziert, da ein Austrag über Verwehungen hier nur in sehr

geringem Ausmaß möglich erscheint. Insgesamt entsprechen diese Werte einem Anteil für Sprühnebelverlust von 10% für die gesamte Trasse.

Es wurde für jeden Abschnitt und für Wassernutzungen im Nahebereich der Trasse die Erhöhung der Chloridkonzentrationen berechnet. Details zu den Berechnungen sind in Einlage PAE-7.1 enthalten.

Die Grundwasserqualität und die im Umfeld der Trasse existierenden lokalen Grundwassernutzungen werden temporär und geringfügig beeinflusst. Die Richtwerte der Qualitätszielverordnung Chemie GW und des Leitfadens zur Versickerung von chloridbelasteter Straßenwässern werden eingehalten.

Die Auswirkungen werden als „gering“ eingestuft.

In der Bau- und Betriebsphase sind die Faktoren Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit für das Kriterium Grundwasser somit für die gesamte Trasse als „gering“ einzustufen.

3.16.4 Maßnahmen

- Es werden zur Beweissicherung zwei zusätzliche Grundwassermessstellen südlich der Trasse zwischen S8-km 4 und 7 in einem Abstand von ca. 100-200 m eingerichtet. Die genaue Situierung wird im Wasserrechtsverfahren bestimmt.

Aufgrund der Projektänderung können nachstehende Maßnahmen entfallen:

- Entfall der Messstellen PG30800262 und PG92200472 aus dem Beweissicherungsprogramm Grundwasser

3.16.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Durch die gegenständliche Projektänderung entstehen auf das Schutzgut Grundwasser keine bis max. geringfügige Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase. Das Beurteilungsergebnis der UVE bleibt unter Berücksichtigung der Projektänderung unverändert.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektoptimierungen 2016 |
|---------------|--|---|--|
| Bauphase | keine bis sehr geringfügige Auswirkungen | keine bis sehr geringe verbleibende Auswirkungen | keine bis sehr geringe verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | geringfügige Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.17 GEWÄSSERÖKOLOGIE

3.17.1 Ist-Zustand

Hinsichtlich der Belastung des Rußbaches mit leicht abbaubarem organischem Material und mit Nährstoffen indizieren Bodenfauna und Algen nur geringfügige Abweichungen vom flusstypspezifischen Grundzustand. Auch die Vorbelastung durch Chlorid liegt weit unterhalb der Umweltqualitätsnorm der Qualitätszielverordnung Ökologie - Oberflächengewässer. Der mittels Streifenbefischungsmethode im Juli 2016 erhobene Fischbestand umfasst 17 Species, darunter fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie acht Arten, die in der roten Liste Österreichs als gefährdet beziehungsweise stark gefährdet angeführt sind. Für etliche Arten kann eine natürliche Reproduktion im Marchfeldkanalsystem belegt werden, wenngleich der Populationsaufbau der Leitarten und wichtiger Begleitarten deutliche bis starke Störungen aufweist.

Hinsichtlich Veränderungen der Hydromorphologie inklusive des für den ökologischen Zustand maßgeblichen Umlandes wird der Rußbach als hoch sensibel eingestuft.

Betreffend stoffliche Belastungen wird von einer mäßigen Sensibilität ausgegangen.

3.17.2 Auswirkungen in der Bauphase

Unvermeidbar sind temporäre Beeinträchtigungen aufgrund von Baumaßnahmen im Rußbach im Zuge der Errichtung des Einleitungsbauwerkes. Daraus resultierende Eintrübungen sind über den lokalen Eingriff hinaus auch auf einer längeren Gewässerstrecke bachab wirksam.

3.17.3 Auswirkungen in der Betriebsphase

Strukturverlust und qualitative Beeinträchtigungen des Rußbaches im Bereich des Einleitungsbauwerkes werden durch Anlage eines Pufferstreifens bachab der Einleitstelle ausgeglichen, entfernte Ufergehölze werden ersetzt. Unter Beachtung der vorgesehenen Maßnahmen verbleibt aus gewässerökologischer Sicht lediglich eine Aufstockung der Chloridbelastung des Rußbaches. Da die Umweltqualitätsnorm der Chloridkonzentration von im Mittel 150 mg/l gemäß Immissionsprognose (siehe Einlage PÄ 7.1) auch während der Streuperiode nicht ausgeschöpft wird, ist diese als geringfügig anzusehen.

3.17.4 Maßnahmen

- Errichtung eines Bauzauns zum Schutz von Ufervegetation und vor Verunreinigung des Gewässers
- Zwischenlagerung ausschlagfähiger Wurzelstöcke und Wiederverwendung im Rahmen der Rekultivierung der Baufläche

- Die Durchführung von Baumaßnahmen im Gewässer erfolgt außerhalb der sensiblen Wander- und Reproduktionszeiten (Schonzeiten der wesentlichen vorkommenden Fischarten gem. NÖ Fischereiverordnung, LGBl. 6550/1 2002 von 1. Februar bis 30. Juni) in den Monaten Juli bis Jänner.
- Ersatz dauerhaft entfernter Ufergehölze und Anlage eines Pufferstreifens entlang des Rußbaches flussab der Kläranlage Markgrafneusiedl und der Einleitstelle der S8 in den Rußbach (G_Öko 21).
- emissions- und immissionsseitige Kontrolle der stofflichen Belastungen (chemisch-physikalisch) des Rußbaches

3.17.5 Beurteilungsbezug zum eingereichten Projekt

Unter Beachtung der angeführten Maßnahmen können die Auswirkungen während der Bauphase großteils auf ein geringfügiges Ausmaß verringert werden. Unvermeidbar sind temporäre Beeinträchtigungen aufgrund von Baumaßnahmen im Rußbach im Zuge der Errichtung des Einleitungsbauwerkes. Daraus resultierende Eintrübungen sind über den lokalen Eingriff hinaus auch auf einer längeren Gewässerstrecke bachab wirksam (mittlere kurzfristig verbleibende Auswirkungen).

Unter Beachtung der vorgesehenen Maßnahmen verbleibt aus gewässerökologischer Sicht lediglich eine Aufstockung der Chloridbelastung des Rußbaches. Da die Umweltqualitätsnorm der Chloridkonzentration von im Mittel 150 mg/l gemäß Immissionsprognose (s. Einlage PÄ 7.1) auch während der Streuperiode nicht ausgeschöpft wird, ist diese als geringfügig anzusehen.

Das Beurteilungsergebnis der UVE verändert sich in Gesamtbetrachtung auf mittlere verbleibende Auswirkungen in der Bauphase und geringe verbleibende Auswirkungen in der Betriebsphase.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | mittlere Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen | mittlere verbleibende Auswirkungen |
| Betriebsphase | geringe Auswirkungen | sehr geringe verbleibende Auswirkungen | geringe verbleibende Auswirkungen |

3.18 ATTLASTEN

Die Projektänderung hinsichtlich des Entwässerungssystems hat keine Auswirkungen auf den Themenbereich Altlasten. (vgl. Einreichprojekt Einlage 3-11.1). Es gibt keine Verdachtsflächen und Altlastenstandorte im Bereich der geplanten Rußbachableitung. Es sind daher keine Änderungen oder Ergänzungen im gegenständlichen Themenbereich erforderlich.

| | Beurteilung der Projektänderung | ursprüngliche Beurteilung (UVE) für Bau- und Betriebsphase | Beurteilung UVE inkl. Projektänderung 2016 |
|---------------|--|---|---|
| Bauphase | keine Auswirkungen | Verbesserung | Verbesserung |
| Betriebsphase | nicht relevantes Kriterium | nicht relevantes Kriterium | nicht relevantes Kriterium |

4 ZUSAMMENFASSUNG

4.1 ALLGEMEINES

Zur Verringerung der Eingriffe des Vorhabens auf die Umwelt, insbesondere auf das Grundwasser wird seitens der ASFINAG BMG eine Projektänderung bezüglich der Straßenentwässerung bei der Behörde eingereicht. Anstatt der wie bisher vorgesehenen dezentralen Versickerung der Winterstraßenwässer über Bodenfiltermulden ist nun eine Ableitung der Winterstraßenwässer in den Rußbach geplant. Für die anfallenden Sommerwässer ist weiterhin eine Versickerung der gereinigten Straßenwässer vorgesehen.

4.2 AUSWIRKUNGEN

Die Projektänderung wurde hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. UVP-G untersucht und das Beurteilungsergebnis in Bezug zum Einreichprojekt 2010 gesetzt.

Die Beurteilungen auf die jeweiligen Schutz- und Sachgüter durch die Fachplaner zeigen, dass durch die Projektänderung nahezu keine bis geringfügige Auswirkungen für die Bau- und Betriebsphase entstehen, und auch die Beurteilungen gegenüber dem Einreichprojekt unter Berücksichtigung der gegenständlichen Optimierung unverändert bleiben.

Lediglich im Themenbereich Gewässerökologie ergeben sich aufgrund der Einleitung der Winterwässer in den Rußbach mittlere Auswirkungen in der Bauphase. Hier verändert sich auch das Beurteilungsergebnis des Gesamtprojektes auf mittlere Auswirkungen. Für die Betriebsphase entstehen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen geringe Auswirkungen.

4.3 MASSNAHMEN AUFGRUND DER PROJEKTÄNDERUNG

Nachstehende Maßnahmen sind zusätzlich zu den Maßnahmen aus dem Einreichprojekt 2010 aufgrund der Projektänderung vorgesehen:

Gewässerökologie:

- Errichtung eines Bauzauns zum Schutz von Ufervegetation und vor Verunreinigung des Gewässers
- Zwischenlagerung ausschlagfähiger Wurzelstöcke und Wiederverwendung im Rahmen der Rekultivierung der Baufäche
- Die Durchführung von Baumaßnahmen im Gewässer erfolgt außerhalb der sensiblen Wander- und Reproduktionszeiten (Schonzeiten der wesentlichen vorkommenden Fischarten gem. NÖ Fischereiverordnung, LGBl. 6550/1 2002 von 1. Februar bis 30. Juni) in den Monaten Juli bis Jänner.
- Ersatz dauerhaft entfernter Ufergehölze und Anlage eines Pufferstreifens entlang des Rußbaches flussab der Kläranlage Markgrafneusiedl und der Einleitstelle der S8 in den Rußbach (G_Öko 21).

- emissions- und immissionsseitige Kontrolle der stofflichen Belastungen (chemisch-physikalisch) des Rußbaches

Oberflächenwasser:

- Zusätzlich Messstelle für qualitative Beweissicherung Rußbach: FW31002487 Parbasdorf
- Zusätzliche Einrichtung einer geeigneten Messstelle für qualitative Beweissicherung Rußbach unterhalb der geplanten Einleitung, jedoch oberhalb der nächsten Einleitungen in Leobersdorf

Pflanzen und deren Lebensräume /Waldökologie

- Ersatz dauerhaft entfernter Ufergehölze und Anlage eines Pufferstreifens entlang des Rußbaches flussab der Kläranlage Markgrafneusiedl und der Einleitstelle der S8 in den Rußbach (G_Öko 21).

Folgende Maßnahmen aus dem Einreichprojekt 2010 können aufgrund der Projektoptimierung entfallen:

Grundwasser

- Es werden zur Beweissicherung 2 zusätzliche Grundwassermessstellen südlich der Trasse zwischen S8-km 4 und 7 in einem Abstand von ca. 100-200 m eingerichtet. Die genaue Situierung wird im Wasserrechtsverfahren bestimmt.
- Entfall der Messstellen PG30800262 und PG92200472 aus dem Beweissicherungsprogramm Grundwasser

5 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Auf Basis der sektoralen Beurteilungen der einzelnen Schutzgüter ist aus Sicht der Projektweberin die S8 Marchfeld Schnellstraße, KN S1/S8 - ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L9), auch unter Umsetzung der gegenständlichen Projektänderung umweltverträglich.

6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

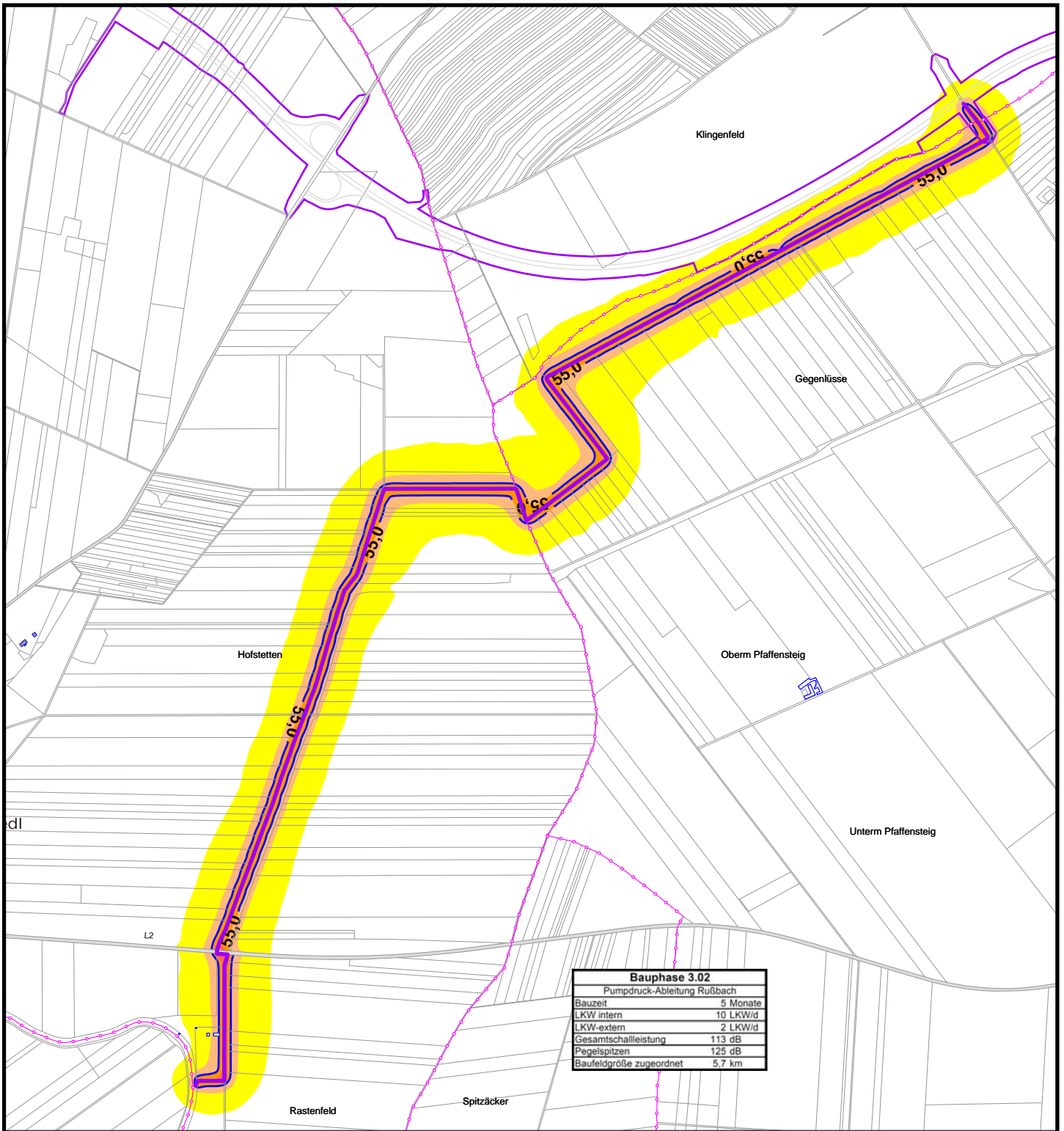
| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Lage der geplanten Druckleitung zur Ableitung der Winterwässer zum Rußbach..... | 9 |
| Abbildung 2: Lage der Baustraße als hellgraue Linien in der Lärmkarte Bauphase dargestellt (Ausschnitt Anhang 2)..... | 14 |
| Abbildung 3: Lage der geplanten Ausleitungstrasse | 18 |
| Abbildung 4: Lage der Emissionsquellen und der Beurteilungspunkte | 21 |
| Abbildung 5: PM10-JMW Zusatzbelastungen durch die Bautätigkeiten an der Ausleitungstrasse | 22 |
| Abbildung 6: NO2-JMW Zusatzbelastungen durch die Bautätigkeiten an der Ausleitungstrasse..... | 23 |
| Abbildung 7: Querung LN-Flur südlich der Kläranlage Markgrafneusiedl bis zum Rußbach | 27 |
| Abbildung 8: Bachbegleitgehölze im Bereich Rußbach – Kläranlage Markgrafneusiedl..... | 30 |
| Abbildung 9: Auszug aus der Planeinlage: "Pflanzen und deren Lebensräum - Sensibilität" mit Lage der projektierten Leitung; blaue Kreise zeigen hochsensible Biotope (Eichenwald in der Flur "Gegenlüsse" und Ufergehölz Rußbach) | 40 |
| Abbildung 10: Lage der Maßnahme "G_Öko 21" nach der Einleitung in den Rußbach..... | 42 |

7 TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Beurteilungsmethode gemäß UVP – Einreichprojekt 2010, verbleibende Auswirkungen | 11 |
| Tabelle 2: Beurteilungsmethode gemäß UVP – Einreichprojekt 2010 | 11 |
| Tabelle 3: Emissionsansätze Straßenbau Phase 3.01 Gegenüberstellung und Ableitung zum Rußbach Phase 3.02..... | 12 |
| Tabelle 4: Gegenüberstellung Phase 3 LKW-Emissionen aus Anhang 4 | 13 |
| Tabelle 5: Emissionsansätze LKW, Darstellung in den Tabellen zur Emissionsermittlung aller Baufelder | 15 |
| Tabelle 6: Motoremissionen durch Baugeräteeinsatz und KFZ-Fahrbewegungen bei der Errichtung der Ableitungstrasse | 19 |
| Tabelle 7: Staubemissionen durch KFZ-Fahrbewegungen und durch die Manipulation von Schüttgütern bei der Errichtung der Ableitungstrasse | 20 |
| Tabelle 8: Zusammenstellung der Emissionen bei der Errichtung der Ableitungstrasse | 20 |
| Tabelle 9: Angaben zur Ausbreitungsrechnung..... | 22 |
| Tabelle 10: Änderung des Rodungsausmaßes | 31 |

8 ANHANG

- Anhang 1: Lärmkarte Bauphase 3: Errichtung Pumpdruckleitung
- Anhang 2: Lärmkarte Bauphase 3: Überlagerung Errichtung Pumpdruckleitung
- Anhang 3: Lärmkarte Bauphase 3: Pegelspitzen Errichtung Pumpdruckleitung
- Anhang 4: Emissionstabelle der Emissionen der LKW und Muldenkipper im Baufeld als bauphasenübergreifender durchschnittlicher Monatswert



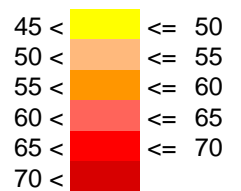
Rinderer
& **PARTNER**
Ziviltechniker KEG

ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

S8 Marchfeld Schnellstraße

Lärmkarte Bauphase 3
Errichtung
Pumpdruckleitung

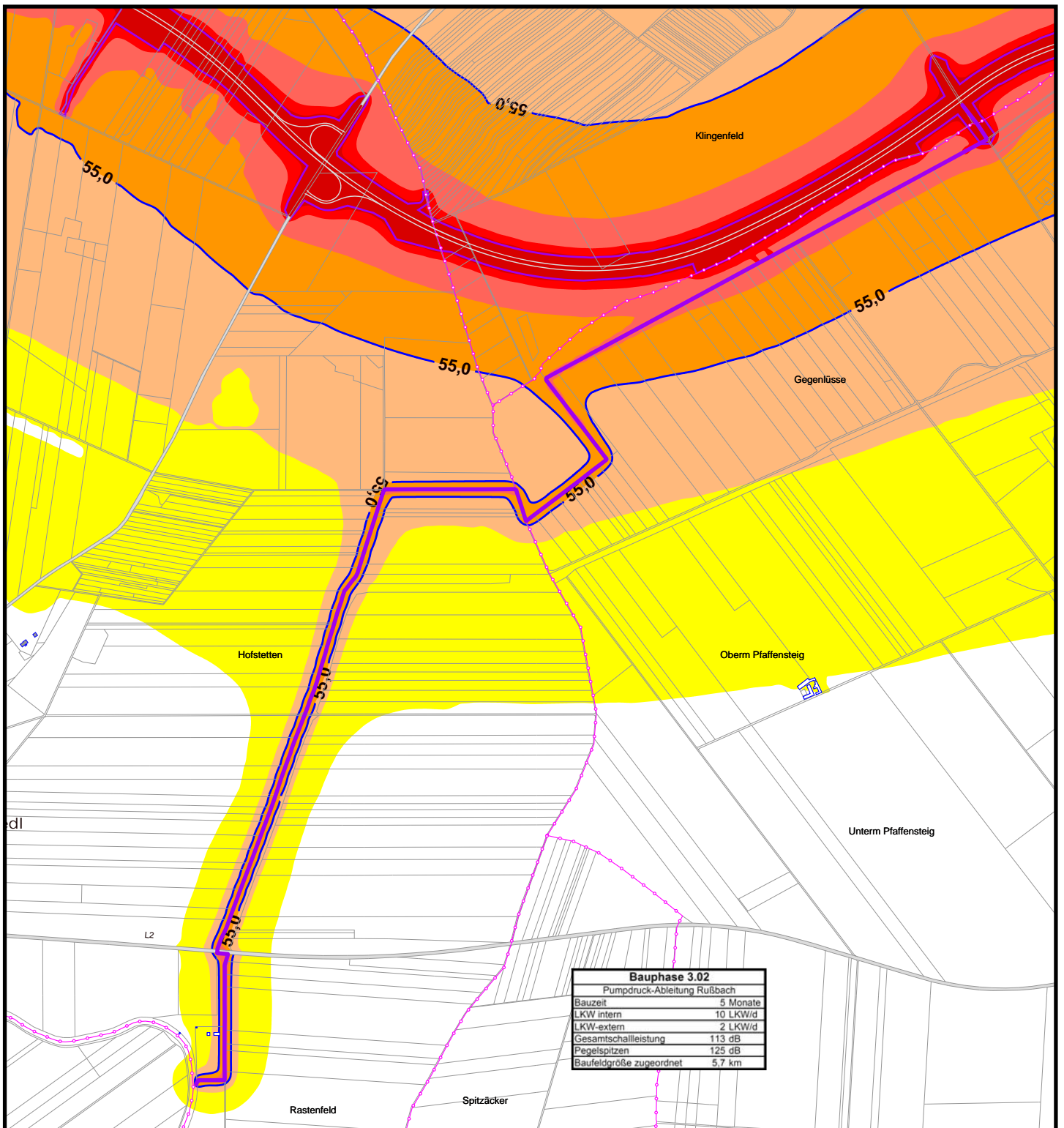
Pegelwerte Bauphase
Werktag Tag
Leq in dB



SoundPLAN 7.0

Maßstab 1:20000





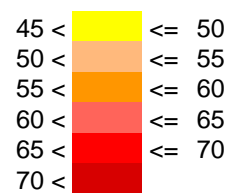
Rinderer
& **PARTNER**
Ziviltechniker KEG

ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

S8 Marchfeld Schnellstraße

Lärmkarte Bauphase 3
Überlagerung Errichtung
Pumpdruckleitung

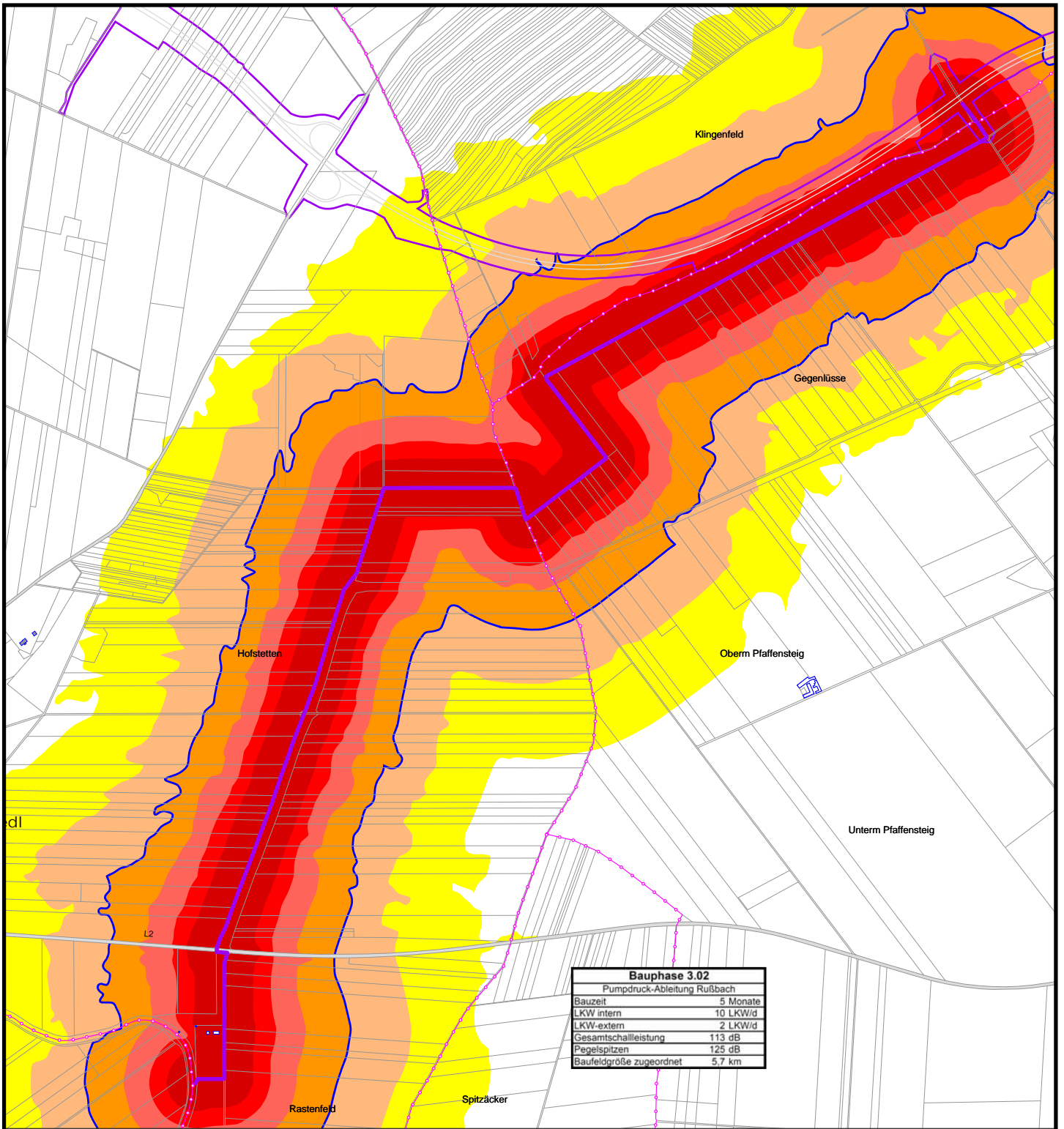
Pegelwerte Bauphase
Werktag Tag
Leq in dB



SoundPLAN 7.0

Maßstab 1:20000





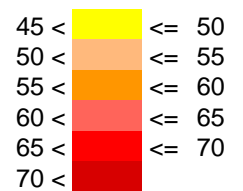
Rinderer
& PARTNER
Ziviltechniker KEG

/ ROSINAK & PARTNER /
Ziviltechniker GmbH

S8 Marchfeld Schnellstraße

Lärmkarte Bauphase 3
Pegelspitzen Errichtung
Pumpdruckleitung

Pegelspitzen
Bauphase
Lmax in dB



SoundPLAN 7.0

Maßstab 1:20000



